

Leitfaden für pflegende Angehörige

Pflege -

ein Thema nicht (nur) für Profis



Kreis
Gütersloh



Kreis Gütersloh

Diese Broschüre wurde von dem aus der Pflegekonferenz des Kreises Gütersloh eingesetzten Arbeitskreis „Pfleger Angehörige“ erarbeitet.

Ein herzliches Dankeschön für ihre Mitarbeit gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises:

- Herrn Michael Buschsieweke, Kolping Bildungswerk, Fachseminar für Altenpflege
- Frau Margarete Brunsmann, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
- Herrn Bruno Hemkendreis, LWL-Pflegezentrum, Ambulante Pflege
- Frau Sylvia Hild, Pflegeberaterin der Stadt Gütersloh
- Frau Susann Klingert, Geschäftsführung Verein Daheim e.V.
- Frau Ilsetraud Rosenau, VdK Kreisverband Gütersloh
- Frau Monika Sauer, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales
- Frau Nele Tiemann, Ambulanter Dienst des Arbeiter-Samariter-Bundes
- Frau Ingrid Uphus, Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Abteilung Arbeit und Soziales
33324 Gütersloh

Tel.: 05241/85-2303 (Frau Brunsmann) oder -2321 (Frau Sauer)
Fax: 05241/85-2343

Internet: www.pflege-gt.de
www.kreis-guetersloh.de

Druck: Heinrich Eusterhus Buch&OffsetDruck GmbH
Dieselstraße 26
33442 Herzebrock-Clarholz
www.eusterhus-druck.de

Auflage: 1. Auflage 2006, 10.000 Exemplare
2. Auflage 2007, 5.000 Exemplare

© Kreis Gütersloh 2006

Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die Reproduktion/Vervielfältigung – ganz oder in Teilen – bedarf der schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Vorwort

Manchmal geschieht es ganz plötzlich, oft ist es aber ein allmählicher, langsamer Prozess: Ein naher Angehöriger wird hilfe- und pflegebedürftig. Die meisten Menschen wünschen sich in einer solchen Situation, dass sie zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dies ist häufig nur möglich, wenn Angehörige sie darin unterstützen.

Angehörige werden meist ganz unfreiwillig – vor allem aber ungeplant – zu pflegenden Angehörigen. Sie leisten dennoch Großartiges, das sich häufig im Verborgenen unserer Gesellschaft abspielt. Diese aufopferungsvolle Tätigkeit, bei der die psychischen und physischen Grenzen der Belastbarkeit oft schnell erreicht sind, verdient großen Respekt und Hochachtung.

Dem Kreis Gütersloh ist es daher wichtig, pflegende Angehörige bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Gespräche mit anderen Betroffenen, Schulungen und Beratungen sind wichtig. Der Rat, wie beispielsweise richtig gepflegt wird oder Informationen über Möglichkeiten der professionellen Unterstützung bei der Pflege, Hinweise zur Umgestaltung des häuslichen Umfeldes sowie über deren Finanzierungsmöglichkeiten können pflegenden Angehörigen eine große Hilfe sein.

In dieser Broschüre finden Sie vielfältige Informationen „Rund um die häusliche Pflege“ sowie eine Beschreibung der im Kreis Gütersloh für Sie vorhandenen Unterstützungsangebote. Ich möchte Sie ermutigen, diese Angebote zu nutzen; denn nur wenn es Ihnen als pflegendem Angehörigen gut geht, dann können Sie auch Ihrem Angehörigen ein hilfreiches Gegenüber sein. Oder frei nach Bert Brecht:

Der, den ich liebe,
hat mir gesagt, dass er mich braucht.
Darum gebe ich auf mich acht.



Landrat Adenauer

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	3
Einführung	6
Zum Umgang mit dieser Broschüre.....	6
Der Pflegende Angehörige	7
Beispiele aus der Praxis	10
Plötzlich und unerwartet: Schlaganfall	10
Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung.....	12
Plötzlich fällt der pflegende Angehörige aus: Was nun?	14
Beratungs- und Anlaufstellen	16
Pflegeberatungsstellen.....	17
Sozialdienste der Krankenhäuser	18
Gerontopsychiatrische Ambulanz.....	19
Krisendienst e.V.	19
Landesstelle für pflegende Angehörige	20
Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh (BIGS)	20
Verschiedene Angebote rund um die häusliche Pflege	22
Ambulante Pflegedienste	23
Was ist ambulante Pflege?	23
Wann ist ambulante Pflege sinnvoll?.....	23
Welche Kosten entstehen?.....	23
Weitere Leistungen ambulanter Pflegedienste.....	24
Entscheidungshilfen für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes	25
Ambulante Pflegedienste im Kreis Gütersloh.....	27
Tagespflege.....	29
Was ist Tagespflege?	29
Wann ist Tagespflege sinnvoll?	29
Welche Leistungen bietet die Tagespflege?.....	29
Welche Kosten entstehen?.....	30
Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh.....	30
Ein Tag in der Tagespflege.....	31
Kurzzeitpflege.....	32
Was ist Kurzzeitpflege?	32
Wann ist Kurzzeitpflege sinnvoll?	32
Welche Leistungen bietet die Kurzzeitpflege?.....	32
Welche Kosten entstehen?.....	33
Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh.....	33
Hilfsmittel.....	34
Wohnungsanpassungsmaßnahmen/Wohnraumberatung.....	35
Pflegekurse/ individuelle Schulungen im häuslichen Bereich.....	36
Beratungsgespräche (§ 37 SGB XII).....	36

Ergänzende Angebote/ Dienste	37
Selbsthilfegruppen/ Gesprächsangebote:	38
Spezielle Angebote für Demenzkranke	40
Alternativen zur Pflege in der eigenen Wohnung: Wohin wenn es zu Hause nicht mehr geht?	42
Betreutes Wohnen.....	42
Was ist Betreutes Wohnen?	42
Wann ist Betreutes Wohnen sinnvoll?	43
Worauf sollten Sie achten?	43
Wie ist das Verhältnis Betreutes Wohnen - Heimgesetz?	43
Wo kann man weitere Informationen erhalten?	44
Hausgemeinschaften/ Wohngruppen	45
Stationäre Pflege	46
Was ist stationäre Pflege?	46
Wann ist stationäre Pflege sinnvoll?	46
Welche Leistungen bietet die stationäre Pflege?	46
Welche Kosten entstehen?	46
Entscheidungshilfen für die Auswahl eines Pflegeheimes	47
Mein demenzkranker Angehöriger muss ins Heim – worauf ist zu achten?	49
Pflegeheime im Kreis Gütersloh	52
Leistungen der Pflegekasse	53
Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK)	53
Die unterschiedlichen Pflegestufen	55
Die unterschiedlichen Leistungen	56
Pflegegeld	56
Sachleistungen	56
Kombinationsleistungen.....	56
Zusätzliche Betreuungsleistungen.....	57
Kurzzeitpflege	58
Verhinderungspflege.....	58
Soziale Sicherung für Pflegepersonen	59
Vollstationäre Pflege	60
Anspruch auf Sozialhilfe.....	61
Einkommen und Vermögen	61
Ansprüche gegen Dritte.....	62
Antrag und Verfahren	63
Vorsorge.....	64
Vollmacht.....	64
Betreuungsverfügung	64
Patientenverfügung	65
Anhang	66
Adressen- und Telefonliste.....	66
Stichwortverzeichnis.....	75

Einführung

Zum Umgang mit dieser Broschüre

Lassen Sie sich bitte vom Umfang dieser Broschüre nicht entmutigen!! Das Thema „Pflege“ ist nicht auf wenigen Seiten darzustellen – jedenfalls dann nicht, wenn man besonders die pflegenden Angehörigen umfassend informieren möchte.

Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, haben wir mehrere Hilfen eingebaut: Diese Broschüre beginnt zunächst mit **Beispielen aus der Praxis** (ab Seite 10), die die theoretischen Begrifflichkeiten rund um die Pflege für Sie mit Leben füllen und Ihnen den Einstieg in das Thema erleichtern sollen. In den Beispielen werden häufige Pflegesituationen – Schlaganfall und Demenz – aufgegriffen und es wird dargestellt, wie diese organisiert werden können. Jeweils am seitlichen Rand sind Stichpunkte und Seitenzahlen aufgeführt, die Ihnen den Weg zu weiteren Informationen in der Broschüre aufzeigen.

Daneben gibt es auch ein klassisches **Inhaltsverzeichnis** (ab Seite 4), das Ihnen einen ersten Überblick über die verschiedenen Kapitel und deren Unterpunkte bietet sowie eine gezielte Suche nach Einzelthemen ermöglicht.

Den Kapiteln „Beratungs- und Anlaufstellen“ sowie „Verschiedene Angebote rund um die häusliche Pflege“ ist zudem jeweils eine **Übersicht** (Seite 16 und Seite 22) vorangestellt, die Ihnen die Orientierung in diesen Kapiteln erleichtert.

Auf Seite 75 finden Sie zusätzlich ein **Stichwortverzeichnis**, das die wichtigsten Schlagwörter aufgreift.

Ob Sie nun die Broschüre zunächst „nur“ durchblättern oder sich gleich anhand der Orientierungshilfen die für Sie wichtigen und interessanten Punkte heraus suchen - Sie werden bestimmt bei dem ein oder anderen Thema hängen bleiben, das Ihnen zunächst gar nicht so relevant erschien.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Broschüre eine geeignete Hilfestellung zum Thema „Pflege“ und zur „Pflegerlandschaft“ im Kreis Gütersloh geben zu können. Über Anregungen, Kritik, aber natürlich auch Lob, würden wir uns freuen. Richten Sie diese bitte an den Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales, Frau Brunsmann oder Frau Sauer, 33324 Gütersloh.

Der Pflegende Angehörige

Der „Pflegende Angehörige“, unerlässlich für rd. 70 % der Pflegebedürftigen. Ohne ihn ist insbesondere die ambulante pflegerische Versorgung undenkbar und doch kennt ihn – den „Pflegenden Angehörigen“ – eigentlich niemand so genau. Zumindest scheint sich kaum jemand speziell für ihn, seine Bedürfnisse, seine Sorgen und Belastungen zu interessieren.

Das nachstehende Beispiel über ein Gespräch mit einer pflegenden Angehörigen – Frau M. – soll versuchen, die Situation und Belastung „Pflegender Angehöriger“ etwas deutlicher zu machen: Der Mann von Frau M. hatte vor fünf Jahren einen schweren Schlaganfall, genau einen Monat, nachdem er seine Pension angetreten hatte. Herr M. ist seit dem halbseitig gelähmt, er kann kaum sprechen, er hat Probleme beim Schlucken, er kann sich allein nicht waschen, auch nicht anziehen, er kann allein nicht aus dem Bett oder auf die Toilette; bei all dem braucht und erhält er die Unterstützung seiner Frau. Herr M. hat aufgehört, irgend etwas positiv an diesem Leben zu sehen. Dieses Leben hat ihn maßlos enttäuscht.

„Alle fragen, wie es meinem Mann geht. Will denn niemand wissen, wie es mir geht?“

"Wie geht es IHNEN Frau M.?"

Ein unsicherer Blick und dann Tränen. "Ich habe seit einem Monat keine Nacht durchgeschlafen! Ich fühle mich so alleine gelassen in allem! Manchmal bin ich so wütend auf meinen Mann! Und dann schäme ich mich, weil es ihm doch selbst so schlecht geht. Warum ist uns das passiert? Gerade als wir endlich Zeit gehabt hätten, unser Leben zu genießen! Wie lange wird das....?"

Frau M. stockt mitten im Satz, erschrocken über diese plötzlich an die Oberfläche getretenen Emotionen, mit denen der Fragende offenkundig nicht umzugehen weiß.

Grenzen der Belastbarkeit

Einen Angehörigen zu pflegen, bedeutet immer eine Konfrontation mit seinen physischen und psychischen Grenzen. Pflegende Angehörige begegnen Gefühlen von Hilflosigkeit und Trauer gegenüber dem Leid, körperlicher Überforderung durch Heben und Tragen, persönlicher Überforderung durch den Verlust von Freizeit und sozialen Kontakten. Als besonders belastend wird die Unabsehbarkeit des Endes der Pflegesituation erlebt. Nicht zu wissen, wie lange diese Pflege dauern und wie sie sich entwickeln wird, macht Angst. Gleichzeitig trifft diese Angst auf den Wunsch des Pflegenden, der Angehörige möge noch lange leben, und schafft Schuldgefühle. Diese Angst ist jedoch absolut berechtigt, ein ganzer Lebensab-

schnitt kann von der Pflege betroffen sein; so pflegen immerhin 20 Prozent der Angehörigen mehr als 10 Jahre.

Der Pflegealltag - zwischen Wunsch, Pflicht und Überforderung

Eine Hauptmotivation für die Entscheidung, Pflege zu übernehmen, ist die moralische Verantwortung, einem Angehörigen in dieser schweren Zeit zur Seite zu stehen. Dankbarkeitsgefühle, Verbundenheit und Liebe spielen ebenfalls eine große Rolle bei diesem Schritt. Sehr häufig ist es ein altes Versprechen "Mama, ich verspreche Dir, ich bin immer für dich da", in der Zeit von Gesundheit gegeben, das nun eingelöst werden muss. Der gesellschaftliche Druck ist besonders in ländlichen Gebieten nicht unbedeutend für die Motivation. Traditionelles Verhalten und die Angst, ins Gerede zu kommen, Nachbarn könnten sagen "Schau, jetzt schieben sie die Mutter ins Heim ab!" oder "Kennen diese Kinder keine Dankbarkeit!" veranlassen die Entscheidung zur Pflege zu Hause.

Motivation prägt den Pflegealltag

Je nach Motivation für die Übernahme der Pflege gestaltet sich der Pflegealltag. Wurde die Pflege aus Angst vor dem Gerede der Nachbarn übernommen, so wird der Druck, es schaffen zu müssen, durch auftauchende Probleme immer größer. Das alte Versprechen "Ich werde immer für dich da sein" kann zum Gefängnis werden. Menschen mit solchen Motivationen gestehen sich Überbelastung nicht ein. Niemals würden sie auch nur einen Tag Urlaub machen, oder den Pflegebedürftigen zur Entlastung einige Tage in ein Pflegeheim (Kurzzeitpflegebett) geben.

Wut, Aggression und Frustration

Eine besonders kränkende Form von Frustration erlebt sehr häufig jene Tochter, die sich zur Pflege entschieden hat, um endlich die lang ersehnte Liebe der Angehörigen zu erhalten. Wer kennt nicht jene Tochter, deren hingebungsvolle Pflege vom Pflegebedürftigen als selbstverständlich angesehen wird. Einmal im Jahr kommt die jüngere Schwester aus dem fernen München, die sich sonst nie sehen oder hören lässt, zu einem Kurzbesuch. Die Pflegenden muss miterleben, wie diese sich rar machende Schwester in den Himmel gehoben wird - oft noch Wochen nach ihrer Abreise. "Die Susi war immer mein Sonnenschein!" oder "Wie stolz bin ich auf Susi!" kann sich die pflegende Tochter anhören und verbrennt dabei innerlich. Man möchte glauben, dass sie nach diesem Erlebnis die Pflegebereitschaft über-

denkt oder aufgibt. Doch das Gegenteil ist der Fall! Diese Tochter wird sich verstärkt darum bemühen, auch "der Sonnenschein" zu werden. Selten erhält sie, wonach sie sich sehnt.

Wege aus der Überforderung

Der Weg aus der Überforderung beginnt mit der ehrlichen Hinterfragung seiner Motivation für die Übernahme der Pflege. Dieses Hinterfragen kann dazu führen, alte Verhaltensmuster und bestehende Kreisläufe zu durchbrechen und den Schritt, Hilfe zu holen, ermöglichen. Die Pflege eines Angehörigen kann auch als bereichernd erlebt werden und beim Pflegenden ein Gefühl der Befriedigung auslösen, wenn dieser in der Zeit der Pflege nicht nur den Pflegebedürftigen, sondern auch weiterhin sich selbst und seine eigenen Bedürfnisse ernst nimmt. Es gibt einige Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger und es wird vermehrt daran gearbeitet, weiter Entlastung zu schaffen. Eine Möglichkeit der Entlastung stellen ambulante Dienste dar.

Professionelle Unterstützung und Begleitung

Die Mitarbeiter der ambulanten Dienste übernehmen die körperlich anstrengende Grundpflege, sie beraten und schulen in der Pflege, und sie schaffen ein bisschen freies Zeitpotential, das der Angehörige für seine eigenen Bedürfnisse nutzen kann. Daneben gibt es die Möglichkeit, einen Pflegebedürftigen für einige Tage oder Wochen in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung zu geben, damit pflegende Angehörige ausspannen können.

Was kann jeder Einzelne tun?

Er kann seine Augen und Ohren offen halten und wahrnehmen, wenn in seiner Nachbarschaft, in der Familie, im Freundeskreis jemand einen Angehörigen pflegt und dabei ist, sich vom sozialen Leben zurückzuziehen. Fragen Sie ihn doch ehrlich "Wie geht es Dir?" und hören Sie ihm einen Augenblick zu.

Beispiele aus der Praxis

Plötzlich und unerwartet: Schlaganfall

Herr Müller ist 65 Jahre alt und seit einer Woche im Krankenhaus. Herr Müller hatte plötzliche Ausfallerscheinungen, Übelkeit und starke Sehstörungen. Nach großer Aufregung und stationärer Aufnahme ins Krankenhaus wurde von den Ärzten ein Schlaganfall diagnostiziert. Herr Müller wird nach dem Krankenhausaufenthalt noch einige Wochen in einer Rehabilitationsklinik behandelt und kommt dann nach Hause.

Da Herr Müller seinen linken Arm und sein linkes Bein nur noch sehr eingeschränkt bewegen kann, braucht er Hilfe bei den alltäglichen Tagesabläufen wie z. B. Aufstehen, sich waschen oder duschen und auch bei den Mahlzeiten.

Nach dem ersten Schock, ist Frau Müller – 58 Jahre – bereit die Pflege ihres Mannes selbst zu übernehmen. Sie war bereits im Krankenhaus beim Sozialdienst und die Sozialarbeiterin hat ihr die ersten Schritte erklärt. So weiß Frau Müller jetzt, dass es bei ihrer Stadtverwaltung eine Pflegeberatungsstelle gibt, wo sie sich unverbindlich über alle Fragen zur Pflege informieren kann. Auch die Wohnraumberatung, die sie zu allen Fragen rund um die Anpassung ihrer Wohnung an die neue Situation beraten und unterstützen kann, kennt sie jetzt.

Außerdem war sie schon bei ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse und hat dort einen Antrag auf Pflegegeld gestellt. Das bedeutet, dass demnächst ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse (MDK) zur Familie Müller nach Hause kommt und genau festlegt, welchen Hilfebedarf Herr Müller hat und nach seiner Begutachtung die Einstufung in eine der 3 Pflegestufen vornimmt. Dabei ist es wichtig, dem Gutachter so genau wie möglich die Hilfeleistungen zu schildern. Hierbei hilft ihr das Pflegetagebuch,

⇒ **Beratungsstellen/
Krankenhaussozial-
dienste /Informationen**
(Seite 16)

⇒ **Wohnraumberatung**
(Seite 35)

⇒ **Pflegekasse/ An-
tragstellung**
(Seite 53 ff.)

⇒ **MDK/ Festlegung
der Pflegestufe**
(Seite 55)

⇒ **Pflegetagebuch**
(Seite 53)

welches sie bei der Antragstellung von ihrer Pflegekasse erhalten hat und für ihren Mann führt.

Nach der Entscheidung wird Herr Müller in die Pflegestufe 1 eingeordnet. Das bedeutet, dass die Pflegekasse ein monatliches Pflegegeld von 205 € für die Pflege zahlt.

Die Pflegekasse zahlt nun auch Beiträge für die Rentenversicherung von Frau Müller, weil sie auf Grund der Pflege ihres Mannes nur noch stundenweise arbeiten gehen kann. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Pflegestufe.

Um sich auf die neue Situation besser vorbereiten zu können besucht Frau Müller einen Pflegekurs für pflegende Angehörige und lernt dort, wie sie die Pflege zu Hause am besten durchführt und auch sich selbst dabei zu schonen. Dazu gehört auch, viel über die Anwendung von Hilfsmitteln zu wissen, die ihr die Pflege deutlich erleichtern können.

Außerdem wird sie künftig einmal pro Halbjahr Besuch von einem professionellen häuslichen Pflegedienst erhalten, der sie bei der Pflege ihres Mannes berät und ihr Tipps und Hilfestellung anbietet.

⇒ **Pflegegeld**
(Seite 56)

⇒ **Pflegekasse/ Übernahme Rentenbeiträge**
(Seite 59)

⇒ **Pflegekurse**
(Seite 36)

⇒ **Hilfsmittel (Seite 34)**

⇒ **ambulanter Pflegedienst/ Beratungsbesuch**
(Seite 23/36)

Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung

Frau Meier, 72 Jahre alt, lebt mit ihrem Ehemann, 75 Jahre alt, in einem Einfamilienhaus in Gütersloh. Sie haben eine Tochter, die mit ihrer Familie ebenfalls am Ort wohnt und ganztags berufstätig ist.

Herr Meier stellt bei seiner Frau in letzter Zeit gravierende Veränderungen im Verhalten fest: Sie verlegt häufiger Dinge, beschuldigt dann ihn oder die Tochter, diese Dinge vor ihr versteckt zu haben. Sie vergisst, den Herd auszumachen, lässt das Bügeleisen an, steht häufig nachts auf und findet dann nicht zurück ins Bett, bereitet das Frühstück dann nachts um 3 Uhr vor, weil sie meint, dass der Tag nun anbricht. Auch will sie manchmal etwas sagen, doch fallen ihr die richtigen Worte nicht ein. Ihre Stimmung ist sehr wechselhaft, mal weint sie ohne erkennbaren Grund oder wird wütend und ist dann kaum zu beruhigen. Zudem fällt auf, dass Frau Meier, die bislang immer sehr viel Wert auf ihr äußeres Erscheinungsbild legte, ihre Körperpflege zunehmend vernachlässigt, oft trägt sie tagelang das gleiche Kleid; auch den Haushalt kann sie nicht mehr bewältigen.

Ihr Mann und die Tochter sind sehr beunruhigt und wenden sich an den Hausarzt. Dieser stellt die Diagnose „Verdacht auf Demenz vom Alzheimer-Typ“ und überweist Frau Meier an die Gerontopsychiatrische Ambulanz. Hier wird die Diagnose bestätigt. Zunächst verordnet der Arzt für einen befristeten Zeitraum eine sog. Psychiatrische Behandlungspflege; Kostenträger hierfür ist die Krankenkasse. Der beauftragte Pflegedienst soll den Hilfebedarf feststellen und den Ehemann bei der Pflege anleiten.

Im Verlauf des nächsten Jahres verschlechtert sich der Gesundheitszustand von Frau Meier zunehmend. Neben ihrem Haushalt benötigt sie insbesondere bei der gesamten Körperpflege immer mehr Unterstützung. Auch das

⇒ **Hausarzt**

⇒ **Gerontopsychiatrische Ambulanz**
(Seite 19)

⇒ **Psychiatrische Behandlungspflege**
(Seite 24)

Aufstehen und Zubettgehen kann sie kaum allein bewältigen.

Beim nächsten Termin stellt der behandelnde Arzt in der Gerontopsychiatrischen Ambulanz fest, dass Frau Meier die Voraussetzung für eine Pflegeeinstufung erfüllen könnte und rät der Familie dazu, einen Antrag auf Pflegeeinstufung bei der Pflegekasse zu stellen.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen stellt in einer Begutachtung fest, dass Frau Meier die Voraussetzungen der Pflegestufe 1 erfüllt und die Demenz außerdem zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz führt.

Herr Meier lässt sich von seiner Pflegekasse beraten, welche Möglichkeiten es nun gibt:

1. Herr Meier pflegt seine Ehefrau – hierfür zahlt die Pflegekasse das Pflegegeld in Höhe von 205,- € pro Monat.
2. Herr Meier pflegt seine Ehefrau und beauftragt einen Pflegedienst, seine Frau einmal in der Woche zu baden. Hier zahlt die Pflegekasse den Einsatz des ambulanten Pflegedienstes; Herr Meier erhält ein anteiliges Pflegegeld. Hier spricht man von der sog. Kombinationsleistung.
3. Herr Meier betreut seine Ehefrau; er beauftragt einen ambulanten Pflegedienst mit der Durchführung der morgendlichen Körperpflege und dem wöchentlichen Baden. Hier zahlt die Pflegekasse die Leistungen bis zu einem Maximalbetrag von 384,- €/ Monat. Hier spricht man von der sog. Pflegesachleistung.

Nachdem Herr Meier sich mit seiner Tochter beraten hat, entscheidet er sich für die Kombinationsleistungen (2).

Hin und wieder benötigt der pflegende Ehemann Zeit, um wichtige Dinge zu regeln, bei denen er seine Frau nicht mitnehmen kann, oder er braucht einfach mal etwas Ruhe

⇒ **Pflegekasse/ Antragstellung (Seite 53)**

⇒ **MDK/ Festlegung der Pflegestufe (Seite 55)**

⇒ **Pflegegeld (Seite 56)**

⇒ **Kombinationsleistungen (Seite 56)**

⇒ **ambulanter Pflegedienst (Seite 23)**

⇒ **Pflegesachleistungen (Seite 56)**

⇒ **Entlastung (Seite 22)**

⇒ **zusätzliche Betreuungsleistungen**
(Seite 57)

⇒ **Tagespflege**
(Seite 29)

⇒ **Alzheimer-Cafe**
(Seite 40)

für sich, um auszuspannen. Wenn dann die Tochter nicht einspringen kann, nimmt Herr Meier eine weitere Leistung der Pflegekasse – die sog. zusätzlichen Betreuungsleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz in Höhe von bis zu 460 € pro Jahr in Anspruch.

Herr Meier setzt die 460 € nach Rücksprache mit seiner Pflegekasse zur Finanzierung eines Tagespflegeplatzes ein. Der kostet für seine Frau ca. 55 €/ Tag. Er weiß aber, dass seine Frau an diesem Tag, an dem weder er noch seine Tochter zur Verfügung steht, gut aufgehoben ist.

Herr Meier leidet sehr darunter, dass er kaum noch soziale Kontakte außerhalb der eigenen 4 Wände mit seiner Ehefrau wahrnehmen kann.

Vielleicht hat er Lust, mit seiner Frau mal das Alzheimer-Café der Deutschen Alzheimergesellschaft Gütersloh im Stadtcafé in der Hohenzollernstraße zu besuchen? Hier treffen sich an jedem 2. und 4. Dienstag im Monat die von einer Alzheimer-Demenz betroffenen Menschen mit ihren Angehörigen und professionellen und ehrenamtlichen Helfern zum Klönen, zum Austausch und zur Beratung.

Plötzlich fällt der pflegende Angehörige aus: Was nun?

Frau Meier, 74 Jahre alt, seit ca. 2 Jahren fortschreitende Demenzerkrankung, die Pflegestufe 1 ist ihr seit über einem Jahr zuerkannt. Frau Meier lebt mit ihrem Ehemann, 77 Jahre alt, im Eigenheim. Die nicht im Haushalt lebende Tochter ist ganztags berufstätig, unterstützt ihre Eltern jedoch bei der Haushaltsreinigung, bei der Wäsche und den Einkäufen. Inzwischen hat Herr Meier einen ambulanten Pflegedienst beauftragt, der seiner Ehefrau morgens beim Waschen und Anziehen behilflich ist; ansonsten kümmert sich Herr Meier selbst um seine Ehefrau.

Nun stürzt Herr Meier schwer und muss im Krankenhaus stationär behandelt werden.

Die Tochter ist berufstätig und steht somit für eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ der Mutter nicht zur Verfügung. Alleine bleiben kann Frau Meier aber auch auf keinen Fall.

Die Tochter wendet sich an die Pflegeberatungsstelle der Stadtverwaltung, um Möglichkeiten der weiteren häuslichen Versorgung der Mutter zu besprechen und um sich nach finanziellen Hilfen zu erkundigen.

Im Laufe des Gespräches stellt sich heraus, dass eine Nachbarin sicherlich bereit sein wird, Frau Meier tagsüber Zuhause zu betreuen. Die Enkelin hat z. Zt. Semesterferien und könnte die Nächte in der Wohnung der Oma verbringen. Der ambulante Pflegedienst soll Frau Meier auch weiterhin morgens beim Waschen und Anziehen unterstützen.

Die Pflegeberaterin weist darauf hin, dass Frau Meier hierfür Leistungen der Pflegeversicherung im Rahmen der so genannten "Verhinderungspflege" zustehen, da sie schon länger als 1 Jahr eine Pflegestufe zuerkannt bekommen hat und die Pflegeperson (in diesem Fall der Ehemann) zeitweilig für die Pflege nicht zur Verfügung steht. Aus dem „Topf“ der Verhinderungspflege kann ein Betrag in Höhe von max. 1.432,- € für den Zeitraum von längstens 28 Tagen im Kalenderjahr ausgezahlt werden. Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege müssen bei der Pflegekasse formlos beantragt werden.

⇒ **Beratungsstellen/
Informationen
(Seite 16)**

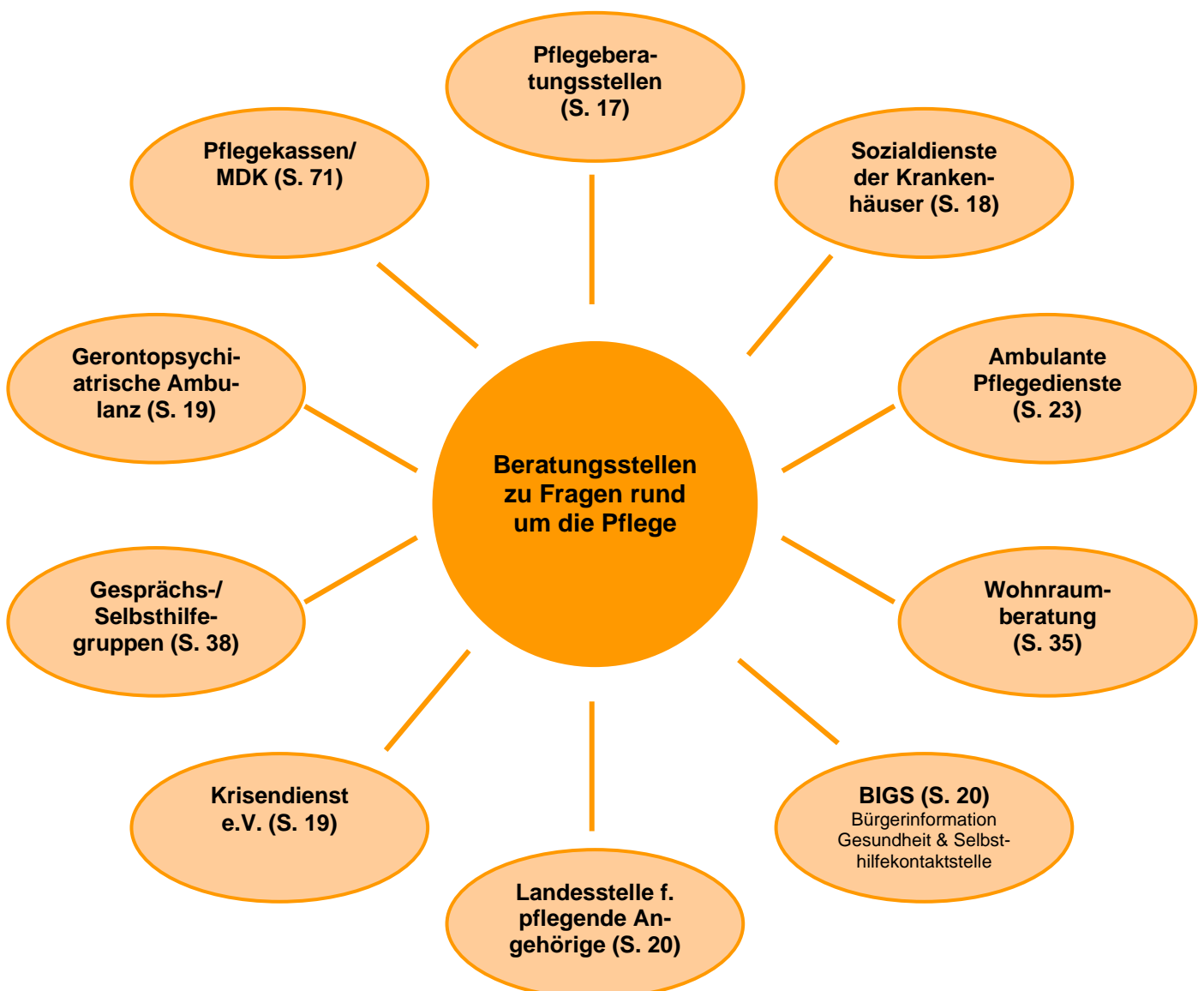
⇒ **Verhinderungspflege
(Seite 58)**

⇒ **Pflegekasse/ Antragstellung
(Seite 53)**

Beratungs- und Anlaufstellen

Für pflegebedürftige, behinderte oder chronisch kranke Menschen steht ein wachsendes Angebot an speziellen Dienstleistungen zur Verfügung. Es ist für Ratsuchende oft schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen und die richtige Wahl für eine möglichst langfristig selbstbestimmte Lebensführung zu treffen.

Die meisten Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige trifft dieses Schicksal unvorbereitet. An wen können Betroffene sich wenden?



Im folgenden finden Sie neben den Adressen und Telefonnummern auch eine kurze Beschreibung der jeweiligen Beratungs- bzw. Anlaufstelle.

Pflegeberatungsstellen

Persönliche und unbürokratische Hilfe erhalten Betroffene und ihre Angehörigen bei der Pflegeberatungsstelle in ihrem Rathaus und beim GenerationenNetzwerk in Halle (Westf.). Ihr Pflegeberater/Ihre Pflegeberaterin informiert Sie kostenlos und trägerunabhängig über alle Leistungsangebote im Kreis Gütersloh und unterstützt Sie bei der Auswahl eines auf Ihre individuelle Situation abgestimmten Pflegearrangements. Dabei geht es z. B. um folgende Fragen:

- Welche ambulanten Pflegedienste kommen für mich in Frage?
- Wer versorgt mich mit Mahlzeiten, wenn ich diese nicht mehr selbst zubereiten kann?
- Wer bietet Kurse in häuslicher Pflege an?
- Welche Hilfsmittel gibt es?
- Wo gibt es Selbsthilfe- und Angehörigengruppen?
- Wer pflegt meine Angehörigen, wenn ich Urlaub machen will?
- Wo gibt es Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen?
- Was ist zu tun, wenn ich in ein Pflegeheim einziehen möchte?
- Welche Einrichtung ist für mich geeignet? Gibt es dort freie Plätze?
- Was zahlt die Pflegekasse? Wer zahlt den Rest?

Ihren Ansprechpartner/Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter folgender Telefonnummer (Anschriften usw. siehe Adressverzeichnis S. 66)::

Stadt Borgholzhausen
Heike Heidrich
Telefon: 05425/807-52

**Gemeinde Herzebrock-
Clarholz**
Cecilia Kröger
Telefon: 05245/444-119

Gemeinde Steinhagen
Stefan Hellweg
Telefon: 05204/997-206

Stadt Gütersloh
Sylvia Hild
Telefon: 05241/82-2778

Gemeinde Langenberg
Marina Kammertöns
Telefon: 05248/508-28

Gemeinde Verl
Bruno Harkötter
Telefon: 05246/961-122

Stadt Halle (Westf.)
Hermann Bußmeyer
Telefon: 05201/183-232

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Angelika Premke
Telefon: 05242/963-566

Stadt Versmold
Nicole Jakob
Telefon: 05423/954-236

**GenerationenNetzwerk Halle
(Westf.)**
Ingrid Gerner
Telefon: 05201/849899

Stadt Rietberg
Wolfgang Wutke
Telefon: 05244/986-310

Stadt Werther (Westf.)
Martina Flaig
Telefon: 05203/705-47

Harsewinkel
Jörg Lory
Telefon: 05247/935-233

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Monika Geske
Telefon: 05207/8905-320

Sozialdienste der Krankenhäuser

Der Sozialdienst eines Krankenhauses ist ein eigenständiger Bereich im Krankenhaus. Durch fachkompetente Beratung werden Patienten und Angehörige in die Lage versetzt, die Probleme und Folgen der Krankheit und des Krankenhausaufenthaltes zu bewältigen. Soziale, finanzielle und psychische Fragestellungen werden im Gespräch bearbeitet. Gemeinsam mit den Ratsuchenden, dessen Bedürfnisse und Wünsche im Mittelpunkt der Beratung stehen, wird nach angemessenen Lösungen gesucht und deren Umsetzung ggf. begleitet.

Der Beratungskatalog umfasst:

- Einleitung von Maßnahmen der Rehabilitation (z. B. einer Anschlussheilbehandlung),
- Vermittlung häuslicher Hilfe- und Pflegedienste und Fragestellungen zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsleistungen,
- Suche nach geeigneten Einrichtungen zur vorübergehenden oder dauerhaften Pflege und Versorgung,
- Fragestellungen zur beruflichen Zukunft und beruflichen Wiedereingliederung,
- Beratung bei wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen,
- Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten,
- Einleitung von Hilfen zur sozialen Eingliederung (z. B. Selbsthilfegruppen, Angehörigen-Gesprächskreise).

Die Berater/innen kooperieren, wenn nötig, mit anderen Anbietern der Sozial- und Gesundheitsversorgung und mit der Pflegeberatungsstelle in Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sozialdienste der Krankenhäuser im Kreis Gütersloh erreichen Sie wie folgt:

Gütersloh St. Elisabeth Hospital Frau Meise-Rieke Frau Pönninghaus Telefon: 05241/507-9910	Gütersloh LWL-Klinik Abteilung Gerontopsychiatrie Frau Jaeger Telefon: 05241/502-2158	Rheda-Wiedenbrück St. Vinzenz-Hospital Frau Frielinghausen Telefon: 05242/591-234
Gütersloh Städtisches Klinikum Frau Fischer Frau Speich Telefon: 05241/83-2489	Halle (Westf.) Klinikum Ravensberg Frau Browarski Herr Schneider Telefon: 05201/188 6152	Städt. Klinikum Gütersloh Standort: Rheda-Wiedenbrück s. Gütersloh
in Kooperation mit dem Netzwerk zur ambulanten Patientenversorgung Frau Zurmühlen 05209/980707		Versmold Klinikum Ravensberg Herr Schneider Telefon: 05423/203-2030

Gerontopsychiatrische Ambulanz

Mit zunehmendem Alter stellen sich oft auch Krankheiten vermehrt ein. Dies betrifft nicht nur körperliche, sondern auch psychische Störungen. Bei manchen alten Menschen lässt das Gedächtnis nach, gelegentlich in einem Maße, dass im täglichen Leben Hilfe ständig benötigt wird. Die Traurigkeit über Verlusterlebnisse kann sich bis zu einer Depression steigern. Auch die Einsamkeit vieler alter Menschen kann zu seelischen Belastungen führen.

Nicht immer will man gleich einen Arzt aufsuchen, sondern möchte sich erst einmal informieren, welche Hilfs- und Therapiemöglichkeiten es gibt. Manches Mal ist es auch so, dass der Betroffene selbst - aus Angst oder aus einer unrealistischen Einschätzung heraus - alle Hilfsangebote ablehnt. Die Angehörigen, die ihm die Hilfe nahe bringen wollen, aber von ihm zurückgewiesen werden, haben es dann besonders schwer.

Hier möchte die Gerontopsychiatrische Ambulanz mit ihrem Beratungsangebot ansetzen und unverbindlich über viele Behandlungs- und Hilfsmöglichkeiten für psychisch kranke Ältere informieren.

Das Angebot umfasst Information und Beratung über

- psychische Erkrankungen und Veränderungen im Alter,
- entlastende Gespräche und Umgangsempfehlungen für Angehörige mit psychisch erkrankten Älteren,
- medizinisch-psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten,
- Pflege- und Betreuungsangebote,
- finanzielle und organisatorische Hilfen,
- Altersvollmacht und juristische Betreuung.

Sie erreichen die Gerontopsychiatrische Ambulanz unter 0 52 41/9 20 90

Krisendienst e.V.

Einen Angehörigen rund um die Uhr zu Hause zu pflegen, ist für viele Menschen selbstverständlich und Alltag. Oftmals bedeutet das, immer verfügbar sein zu müssen – auch nachts – und kaum noch eine freie Minute für sich selbst zu haben. Von den Belastungen, vom Unverständnis im Freundes- und Bekanntenkreis über die neue Familiensituation wird aber kaum gesprochen. Pflegende Angehörige – überwiegend Frauen – geraten oft ohne Vorbe-

reitung in die Pflegesituation und die gestellten Anforderungen belasten sie zum Teil über ihre Grenzen hinaus. Aber mit wem darüber reden...?

Wenn Sie von einer solchen Situation betroffen sind, bietet Ihnen der Krisendienst e.V. ein „offenes Ohr“, sprich fachkompetente Beratung, wenn andere Ansprechpartner, z.B. Pflegeberatungsstellen, nicht verfügbar sind.

Sie erreichen den Krisendienst Montags bis Freitags von 19.00 Uhr – 7.30 Uhr und Samstags, Sonntags und an und Feiertagen rund um die Uhr unter 0 52 41/53 13 00.

Landesstelle für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige leisten gesellschaftlich notwendige Arbeit - oft unbemerkt und im Stillen, ihr Einsatz wird kaum anerkannt.

Die Landesstelle für pflegende Angehörige in Münster will dies ändern. Sie bietet ein kostenloses Infotelefon, um mit pflegenden Angehörigen ins Gespräch zu kommen und um von Betroffenen zu erfahren, wie häusliche Pflege besser unterstützt und gewürdigt werden kann. Dabei übernimmt sie in erster Linie Lobbyfunktion und artikuliert gemeinsam mit der Landesseniorenvertretung NRW e.V. die Bedürfnisse pflegender Angehöriger auf politischer Ebene.

Interessierte erreichen die Landesstelle für pflegende Angehörige gebührenfrei unter der Telefonnummer 0800/2204400.

Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh (BIGS)

Die BIGS ist eine Beratungsstelle, die sich auf Fragen zu Gesundheit, Pflege und Selbsthilfe spezialisiert hat. Bei der BIGS haben Sie die Möglichkeit, sich in einem vielfältigen Angebot an Büchern, Broschüren und im Internet zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen helfen Ihnen bei der Auswahl der Medien, unterstützen Sie im Umgang mit dem Internet und stellen für Sie auf Wunsch geeignete Informationen zusammen.

Bei Bedarf beraten die Mitarbeiterinnen Sie fachkundig in einem persönlichem Gespräch.

Die Mitarbeiterinnen der BIGS helfen, sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden, weisen Sie auf mögliche Hilfsangebote regional und überregional hin, unterstützen Sie in Fragen zu

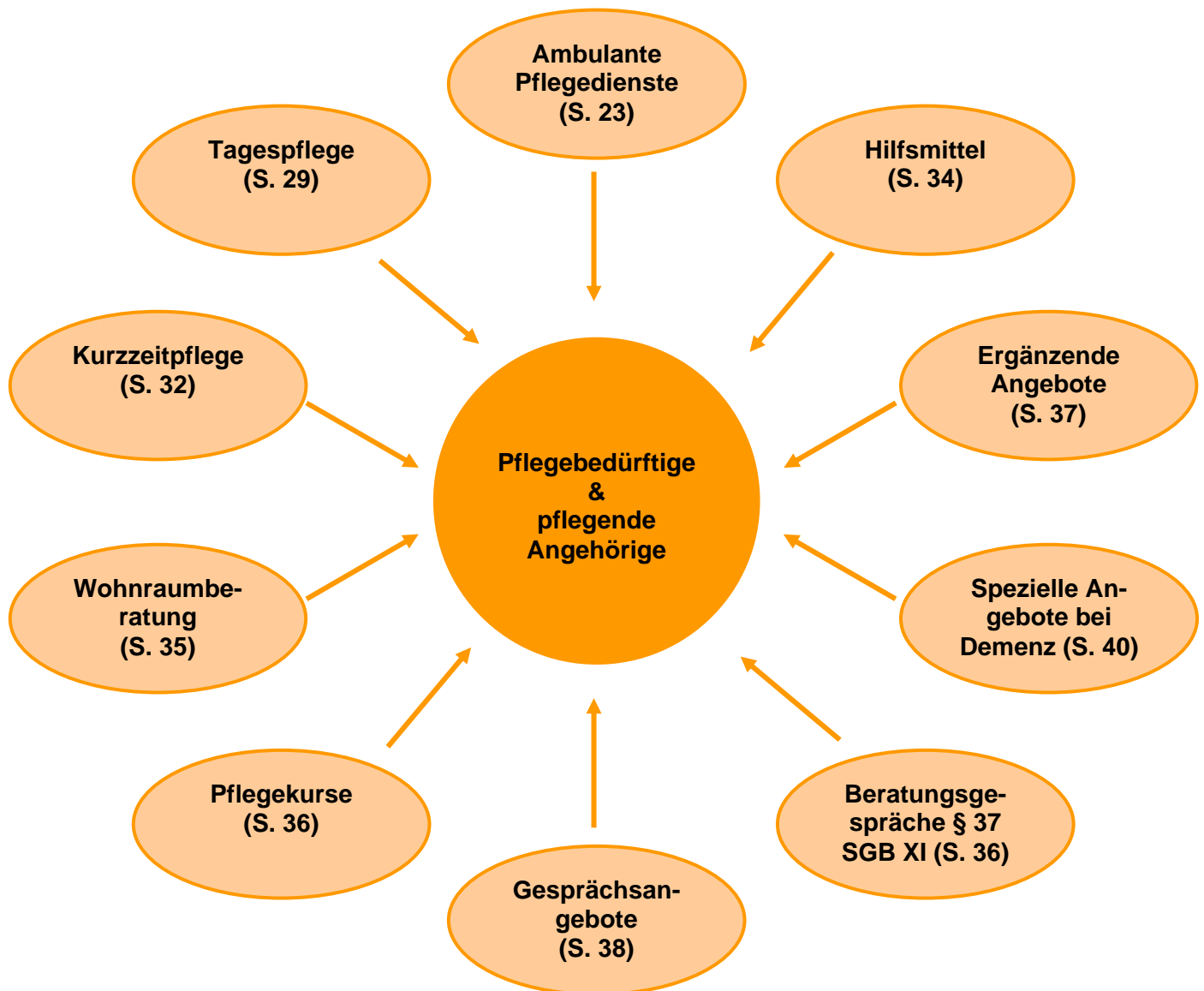
erkrankten Angehörigen oder helfen Ihnen bei der Suche nach fachspezifischen Schulungsangeboten z.B. bei Asthma oder Diabetes mellitus.

Wenn Sie Interesse an einer Selbsthilfegruppe (siehe auch Seite 38) haben, hilft Ihnen die BIGS ebenfalls weiter: Die Mitarbeiterinnen

- vermitteln in bestehende Selbsthilfegruppen in der Stadt und dem Kreis Gütersloh,
- helfen Ihnen bei Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe,
- unterstützen Sie bei der Planung und Durchführung von Projekten der Selbsthilfegruppe,
- helfen Ihnen bei organisatorischen Fragen und Öffentlichkeitsarbeit,
- beraten Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen,
- fördern den Selbsthilfegedanken in der Öffentlichkeit z.B. durch Selbsthilfetage, Herausgabe eines Selbsthilfewegweisers, Organisation von Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen.

Sie erreichen die BIGS Di, Mi, Do + Fr von 11:00 - 13:30 Uhr, Di und Do zusätzlich von 14:30 – 18:00 Uhr sowie an den Aktionssamstagen von 10:00 - 13:00 Uhr unter 0 52 41/82 35 86 oder persönlich im Foyer der Stadtbibliothek Gütersloh, Blessenstätte 1

Verschiedene Angebote rund um die häusliche Pflege



Ambulante Pflegedienste

Was ist ambulante Pflege?

Ambulante Pflegedienste erbringen sowohl pflegerische und betreuende als auch hauswirtschaftliche Leistungen je nach Bedarf des Pflegebedürftigen in seiner gewohnten Umgebung, also zu Hause.

Häufig kommt es vor, dass nach Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit längere Zeit oder sogar dauerhaft pflegerische oder hauswirtschaftliche Hilfen benötigt werden. Können oder sollen diese nicht oder nicht ausreichend von Angehörigen oder anderen nahe stehenden Personen übernommen werden, so kommt ein ambulanter Pflegedienst in Betracht.

Wann ist ambulante Pflege sinnvoll?

Ambulante Pflege ist sinnvoll,

- wenn die vorhandene oder entsprechend angepasste häusliche Wohnsituation eine angemessene Pflege räumlich zulässt,
- solange der Pflegebedürftige noch in der Lage ist, im eigenen Haushalt zu leben **oder**
- solange der Pflegebedürftige mit Angehörigen zusammenlebt, die die Pflege und Betreuung gemeinsam mit dem ambulanten Pflegedienst sicherstellen,
- um die pflegende Person zu entlasten,
- um die Aufnahme in ein Pflegeheim zu vermeiden oder hinauszuzögern,
- um der pflegenden Person praktische Hilfen zu bieten,
- in Ergänzung mit Tagespflege oder Kurzzeitpflege, um die pflegende Person zu entlasten oder eine Heimaufnahme zu vermeiden oder hinauszuzögern.

Welche Kosten entstehen?

Ambulante Pflegedienste müssen, um mit den Pflegekassen abrechnen zu können, mit diesen Versorgungsverträge und Vergütungsvereinbarungen abschließen. Nähere Auskünfte zu den Leistungen der einzelnen ambulanten Dienste im Kreis Gütersloh sowie zur Preisgestaltung erhalten Sie bei den Pflegeberatungsstellen und Pflegekassen sowie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt zu den Pflegeleistungen die Sachleistungspauschale (siehe Seite 56).

Die nach Abzug der Sachleistungen verbleibenden Pflegeleistungen sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 61).

Ggf. kommt auch eine Teilfinanzierung der Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege (Seite 58) in Betracht.

Weitere Leistungen ambulanter Pflegedienste

Neben der Pflege, die nach dem SGB XI abgerechnet wird, gibt es noch weitere pflegerische Leistungen, die von ambulanten Pflegediensten angeboten werden.

- **Ambulante Psychiatrische Pflege**

Einige Pflegedienste betreuen ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen wie z.B. Depressionen oder Demenz, die in ihrer eigenen Wohnung leben. Regelmäßige Besuche und eine intensive Begleitung haben zum Ziel, den gesundheitlichen und sozialen Zustand der Klienten so weit zu stabilisieren, dass sie ihren Alltag - auch in Krisensituationen - wieder selbstständig bewältigen können. So können oft Dauer und Häufigkeit von Klinikaufhalten reduziert werden.

Im Einzelnen unterstützen sie den psychisch Erkrankten bei der Alltagsbewältigung, bieten Information und Anleitung im Umgang mit Medikamenten, vermitteln Motivation zu therapeutischen Maßnahmen und fördern die Verbesserung der Lebensqualität durch Aktivierung lebenspraktischer Fähigkeiten und leiten die Angehörigen in der Pflege an.

Finanzierung:

Die Kosten für die Ambulante Psychiatrische Pflege werden auf der Grundlage der Verordnung des behandelnden Arztes durch die zuständige Krankenkasse übernommen. Dabei werden durch die Krankenkasse Eigenbeträge des Patienten im üblichen Umfang erhoben.

- **Allgemeine Behandlungspflege**

Ambulante Pflegedienste übernehmen die häusliche Krankenpflege als so genannte Behandlungspflege bei unterschiedlichsten Erkrankungen wie z.B. Diabetes Mellitus, Atemwegs-, Haut-, Nieren- und Harnwegserkrankungen oder Herz-Kreislaufkrankungen.

Sie helfen bei Verbandswechseln und Wundversorgungen, Stomaversorgung, Injektionen, Infusionen (in besonderen Einzelfällen), Sondenernährung, Medikamentengaben und -überwachungen und vielem mehr.

Finanzierung:

Die Kosten für die Ambulante Behandlungspflege werden auf der Grundlage der Verordnung des behandelnden Arztes durch die zuständige Krankenkasse übernommen. Dabei werden durch die Krankenkasse Eigenbeträge des Patienten im üblichen Umfang erhoben.

Entscheidungshilfen für die Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes

- Bietet der Pflegedienst vor Vertragsabschluss ein ausführliches und kostenloses Informationsgespräch bei Ihnen zu Hause an?
- Ist der Pflegedienst auch für die medizinische Behandlungspflege (SGB V) zugelassen?
- Hat sich der Pflegedienst auf die Pflege bestimmter Personengruppen spezialisiert (z. B. Kinder, Demenzkranke, Sterbebegleitung)?
- Erstellt der Pflegedienst kostenlos einen schriftlichen Kostenvoranschlag?
- Werden Sie ausreichend und verständlich über die Finanzierung und die Kosten, die Sie selbst tragen müssen, informiert?
- Kann der Pflegedienst zusätzliche Leistungen anbieten bzw. vermitteln?
- Liegt eine aktuelle Preisliste vor?
- Wo befindet sich der Standort Ihres Pflegedienstes?
- Unterstützt Sie der Pflegedienst bei der Durchsetzung von Ansprüchen bei Kostenträgern (Sozialamt, Pflegekasse)?
- Berät Sie der Pflegedienst über Leistungen der Kostenträger wie z. B. Pflegehilfsmittel, Wohnraumanpassung?
- Arbeitet der Pflegedienst hauptsächlich mit Stammpersonal?
- Welche Arbeiten werden überwiegend von Pflegefachkräften erbracht und welche vom Hilfspersonal?
- Werden angelernte Kräfte geschult und von Pflegefachkräften in die Arbeit eingewiesen?
- Schult der Pflegedienst seine Mitarbeiter regelmäßig?
- Gibt es eine verantwortliche Kontaktperson für Wünsche und Beschwerden?
- Können Sie von einem festen Pfllegeteam betreut werden?
- Wird dieses Team möglichst klein sein?
- Können Sie festlegen, ob Sie von weiblichen oder männlichen Pflegekräften betreut werden?
- Können Sie einzelne Pflegekräfte, z. B. für die Intimpflege, ablehnen?

- Finden Ihre individuellen Bedürfnisse Berücksichtigung?
- Werden Angehörige in die Pflege einbezogen?
- Führt der Pflegedienst Kurse oder Schulungen für pflegende Angehörige durch oder vermittelt er sie?
- Hat der Pflegedienst ein Pflegeleitbild und wird Ihnen dies ausgehändigt?
- Kann der Pflegedienst die nötige Pflege auch rund-um-die-Uhr leisten?
- Wie sichert der Pflegedienst seine Bereitschaft an Sonn- und Feiertagen und nachts?
- Übernimmt der Pflegedienst kurzfristige Entlastungs- und auch Urlaubsvertretung?
- Wird Ihnen das Abrechnungsverfahren erklärt? Ist es für Sie verständlich und nachvollziehbar?
- Wird Ihr Wohnungsschlüssel so verwahrt, dass nur dazu befugte Personen Zugang haben?
- Bietet Ihnen der Pflegedienst einen schriftlichen Vertrag an?
- Wo und wie können Sie sich beschweren?

Kommen wir noch mal kurz zu Frau Meier aus dem zweiten Beispiel „Ein schleichender Prozess: Demenzerkrankung“ (S. 12):

Nachdem der behandelnde Arzt die Diagnose "Demenz vom Alzheimer-Typ" gestellt und eine psychiatrische Behandlungspflege verordnet hatte, stand Familie Meier vor der Frage: Wo und wie finden wir den passenden Pflegedienst? Der behandelnde Arzt im Gerontopsychiatrischen Zentrum hatte ihnen eine Broschüre aller Pflegedienste im Kreis Gütersloh ausgehändigt und auf die Pflegedienste hingewiesen, die psychiatrische Behandlungspflege anbieten. Die Tochter informierte sich auch im Pflegeinformationssystem Online unter www.pflege-gt.de über Einzugsgebiete, Leistungsangebote und Preise der in Frage kommenden Pflegedienste. In die engere Wahl kamen zwei Pflegedienste, mit denen Ehemann und Tochter dann ein erstes Informationsgespräch vereinbarten. Um sich hierauf so gut wie möglich vorzubereiten, hatten sie gemeinsam eine "Checkliste" erstellt, welche Voraussetzungen dieser Pflegedienst erfüllen sollte. Besonderer Wert sollte auch darauf gelegt werden, dass der Pflegedienst den voraussichtlich weiter steigenden Hilfebedarf abdecken kann. Beide Pflegedienste erfüllten die wesentlichen Voraussetzungen, die ausgebildeten Pflegekräfte machten einen kompetenten Eindruck. Ausschlaggebend für die Wahl des zweiten Pflegedienstes war schließlich die Tatsache, dass die "Chemie" zwischen der pflegebedürftigen Frau Meier und der Mitarbeiterin auf Anhieb stimmte.

Ambulante Pflegedienste im Kreis Gütersloh

Um Ihnen die Suche nach einem Pflegedienst in Ihrem Wohnort zu erleichtern, finden Sie nachstehend alle ambulanten Pflegedienste, die derzeit im Kreis Gütersloh tätig sind, mit der Angabe der jeweiligen Einzugsgebiete. Die Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartner der einzelnen Dienste finden Sie im Anhang (S. 66). Ergänzende Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Dienste – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Sitz	Ambulante Pflegeeinrichtung	Einzugsbereich												
		Borgholz- hausen	Gütersloh	Halle (Westf.)	Harsewinkel	Herzebrock- Clarholz	Langenberg	Rheda- Wiedenb.	Rietberg	Schloß Holte Stukenbrock	Steinhagen	Verl	Versmold	Werther (Westf.)
B.	Diakoniestation Borgholzhausen	●												
Gütersloh	Ambulante Pflege und Dienstleistungen – Michaela Haberstroh		●		●			●	●			●		
	Ambulanter Pflegedienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit		●			●		●				●		
	Arbeiter-Samariter-Bund		●					●		●		●		
	Arbeitsgemeinschaft Sozial Benachteiligter e.V.	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Binsch & Petry, Häusliche Krankenpflege GmbH		●	●	●	●		●			●	●		
	Caritas-Sozialstation		●											
	Daheim e.V. - Ambulanter Pflegedienst		●		●					●		●		
	Diakoniestation Gütersloh		●											
	Diakoniestation Friedrichsdorf		●									●		
	Diakoniestation Isselhorst		●											
	Frondis - Ambulanter Pflegedienst, E. Wormek		●		●			●	●			●		
	Häusliche Krankenpflege M. Elsner		●											
	Häuslicher Pflegedienst Chr. Solomon		●											
	Johanneswerk im Stadtteil gGmbH		●											
	Leben-Wohnen-Begegnen gGmbH.		●			●	●		●			●		
	LWL - Pflegezentrum Gütersloh, Ambulante Pflege	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Mit-Mensch GmbH		●		●							●		
	Pflege und Wort GmbH		●						●		●	●		
	Pflegedienst 2000		●		●			●			●	●		
	Pflegedienst "La Vie"		●						●	●		●	●	
Pflegedienst Waltraud Karp „Die Karbolmäuse“		●												
WF Kranken- u. Seniorenpflege Ambulanz GmbH		●		●			●				●			

Sitz	Ambulante Pflegeeinrichtung	Einzugsbereich												
		Borgholzhausen	Gütersloh	Halle (Westf.)	Harsewinkel	Herzebrock-Clarholz	Langenberg	Rheda-Wiedenb.	Rietberg	Schloß Holte Stukenbrock	Steinhagen	Verl	Versmold	Werther (Westf.)
	Wohnbetreuung u. ambul. Pflegedienst Rautenberg GmbH&CoKG		●											
	Zirkel gGmbH	●	●	●	●	●					●	●	●	
Halle	Caritas-Sozialstation			●							●			●
	Daheim e.V., Ambulanter Pflegedienst	●		●							●		●	●
	Diakoniestation Halle			●										
	Haller Hilfs-u. Pflegedienst	●		●	●						●			●
Harsewinkel	C.E.M.M. Caritas Sozialstation				●									
	Pflegen u. Helfen Ambulante Dienste GmbH			●	●	●					●			
Herze-Clarh.	Caritas Sozialstation					●								
	VKA Ambulant					●	●	●	●					
Rheda-Wiedenbrück	Arbeiter-Samariter-Bund					●		●						
	Caritas-Sozialstation							●						
	Daheim e.V., Ambulanter Pflegedienst					●	●	●	●					
	Diakoniestation					●	●	●						
	Pflegedienst Heyßel					●		●						
	Pro-Med GmbH Krankenpflege					●	●	●						
Rietberg	Caritas-Sozialstation						●		●					
	Pro Cura GmbH		●						●		●			
Schloß Holte Stukenbrock	Caritas-Sozialstation									●				
	Diakoniestation									●				
	Holter Pflege ambul.Kranken- und Altenpflege - Annegret Eckardt									●	●			
Steinhagen	Diakoniestation Steinhagen										●			
	Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.			●							●			
Verl	Caritas Sozialstation										●			
	Treffpunkt Pflege GmbH		●							●	●			
Versmold	"AP" Annettes Pflegeteam	●										●		
	Diakoniestation											●		
Werther	Diakoniestation												●	
	Lebensbaum - Soziale Hilfen e.V.	●		●							●			●

Tagespflege

Was ist Tagespflege?

Die Tagespflege stellt eine Ergänzung der häuslichen Pflege dar. Die speziellen Einrichtungen im Kreis Gütersloh bieten pflegebedürftigen, älteren Menschen tagsüber Betreuung und pflegerische Hilfen. Dadurch bleibt die eigene Wohnung erhalten; gleichzeitig kann eine stationäre Heimaufnahme vermieden, hinausgezögert oder abgekürzt werden.

Die Tagespflege dient auch der Entlastung der pflegenden Angehörigen.

Wann ist Tagespflege sinnvoll?

Tagespflege ist sinnvoll

- für hilfe- und pflegebedürftige Menschen,
- je nach Einrichtungskonzept für Pflegebedürftige aller Pflegestufen,
- in Ergänzung zur häuslichen Versorgung,
- zur Entlastung der pflegenden Angehörigen,
- um den pflegenden Angehörigen eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Welche Leistungen bietet die Tagespflege?

Das Leben in der Tagespflege orientiert sich an den Strukturen des normalen Alltagslebens. Alle Besucher sollen je nach ihren Möglichkeiten die Gelegenheit haben, sich an den Aktivitäten des täglichen Lebens zu beteiligen. So können die noch vorhandenen Fähigkeiten erhalten werden, der Tagesablauf bekommt einen Sinn und die Besucher gewinnen an Zufriedenheit und Lebensqualität.

Hier als Beispiel einige Leistungen, die die Besucher in der Tagespflege erwarten können:

- Von Tagespflege zu Tagespflege unterschiedlich, finden Sie jedoch immer ansprechende und angenehme Räumlichkeiten, in denen man sich wohlfühlt.
- Es werden in der Regel drei Mahlzeiten einschließlich Getränke angeboten. Auch kleine Snacks für zwischendurch sind kostenfrei. Besondere Schon- oder Diätkost ist möglich.
- Alle Tagespflegen verfügen über einen Fahrdienst, der die Besucher auf Wunsch von zu Hause abholt und zurückbringt.
- Neben grundpflegerischen Leistungen wie der Hilfestellung bei der Körperpflege, Handreichungen beim Essen, wird Unterstützung bei allen anderen Dingen gegeben, die allein schwer fallen.
- Die Mitarbeiter sorgen dafür, dass alle notwendigen medizinischen Leistungen (Medikamentengabe, Blutdruck- und Blutzuckermessung, Verbandwechsel) durchgeführt werden, die der Arzt verordnet hat.

- Viele Tagespflegen organisieren ggf. Besuche beim Arzt, Friseur, Fußpflege etc. und begleiten dorthin.
- Während des Tages können die Besucher an vielen Aktivitäten teilnehmen z. B. an Schulungen für das Gedächtnis, an Gymnastik- und Bewegungsrunden, an Spaziergängen und Ausflügen, an geselligen Zusammenkünften mit Spiel, Spaß, Gesang und Tanz.
- In einigen Tagespflegeeinrichtungen wird selbst gekocht und wer Lust hat, kann hier tatkräftig mitwirken. Hier kann sich jeder das für ihn passende Angebot heraussuchen.

Welche Kosten entstehen?

Die Tagespflegeeinrichtungen verhandeln die Pflegesätze für ihre Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern. Der Pflegesatz pro Tag setzt sich zusammen aus dem Pflegeaufwand je nach Pflegestufe, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, den Fahrtkosten und den Investitionskosten.

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt zu dem Pflegeaufwand die Sachleistungspauschale (siehe Seite 56).

Sofern der Betroffene gesetzlich pflegeversichert und in eine Pflegestufe (I, II oder III) eingestuft ist, können die Investitionskosten von der Einrichtung i.d.R. im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem Landespflegegesetz (PfG NW) geltend gemacht werden. Die Investitionsaufwendungen dürfen dem Betroffenen dann nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Der nach Abzug der Sachleistungen verbleibenden Pflegeaufwand sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (in voller Höhe) und die Fahrtkosten (in voller Höhe) sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 61).

Ggf. kommt auch eine Finanzierung der Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege (Seite 58) in Betracht.

Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh

Die 12 Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, finden Sie im Anhang mit Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartnern (Seite 73). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Ein Tag in der Tagespflege

Sie können sich jetzt immer noch nicht richtig vorstellen, was in einer Tagespflege so passiert? Dann stellen wir Ihnen an dieser Stelle gerne Frau Schmitt vor:

Frau Schmitt, 70 Jahre alt, lebt seit einem Jahr bei ihrem Sohn und dessen Familie in Halle. Zuvor hat sie über 30 Jahre in Gütersloh gewohnt. Ihr Ehemann ist vor nunmehr 10 Jahren verstorben; unter diesem Verlust leidet sie heute noch sehr. Vor einem Jahr musste sie wegen eines Oberschenkelhalsbruches stationär behandelt werden. Im Krankenhaus wurden Orientierungsschwierigkeiten sowie Defizite im Kurzzeitgedächtnis bemerkt. Aufgrund ihrer Gangunsicherheit infolge des Sturzes und eines insulinpflichtigen Diabetes zog Frau Schmitt nach dem Krankenhausaufenthalt zu ihrem Sohn, da eine eigenständige Lebensführung nicht mehr möglich schien. Die neue Wohnsituation gestaltete sich für alle Beteiligten ungewohnt und schwierig. Frau Schmitt, die die letzten 10 Jahre allein gelebt hatte, fühlte sich bevormundet, reagierte auf das Bemühen der Familie häufig mit Ablehnung und Gereiztheit. Insbesondere das Messen des Blutzuckers und die notwendige Insulinspritze sowie die Körperpflege wurden von ihr oftmals nicht zugelassen.

Über einen Kurzzeitpflegeaufenthalt während des Urlaubs der Angehörigen lernte Frau Schmitt die Tagespflegeeinrichtung kennen. Diese besucht sie nun seit einem halben Jahr an fünf Tagen in der Woche. Die Blutzuckermessungen und die Insulingaben erfolgen größtenteils dort, dadurch wurde die Situation Zuhause bereits deutlich entspannt. In den Gesprächen mit der Familie erfuhren die Mitarbeiter, dass Frau Schmitt immer eine sehr eigenständige Persönlichkeit gewesen ist. Sie war für die Organisation des Haushaltes und die Kindererziehung zuständig, pflegte die Beziehungen zu Verwandten und Nachbarn. Ihr Sohn beschreibt sie als umsorgende und liebevolle Mutter.

In der Tagespflege hält sich Frau Schmitt überwiegend in der Küche auf. Sie schält Kartoffeln, putzt Gemüse und überlegt mit den anderen Damen, was man denn nächste Woche so kochen könne und was dafür eingekauft werden muss. Bei all diesen Tätigkeiten hält man mit den anderen „Hausfrauen“ natürlich gern mal ein Schwätzchen und redet über „Gott und die Welt.“ Bei Tisch kümmert sie sich fürsorglich um eine andere Besucherin. Sie ist immer mitten im Geschehen und liebt es, nach getaner „Arbeit“ mit den anderen auch mal raus zu fahren, zum Spaziergang, ins Café oder auf den Wochenmarkt. Und dass man vor solchen Ausflügen natürlich duscht und sich in „Schale schmeißt“, ist ja selbstverständlich.

Da Frau Schmitt den ganzen Tag über aktiv ist, fährt sie nachmittags zufrieden und oft auch müde nach Hause und kann es jetzt auch schon mal genießen, dass man sich abends um sie kümmert.

Kurzzeitpflege

Was ist Kurzzeitpflege?

In den Einrichtungen der Kurzzeitpflege können pflegebedürftige Menschen, die ansonsten zu Hause oder im Familienverbund mit Angehörigen wohnen, für einen bestimmten Zeitraum aufgenommen werden. Sie erhalten hier die notwendige Pflege und Betreuung „Rund-um-die-Uhr“.

Im Kreis Gütersloh stehen Kurzzeitpflegeplätze in den Pflegeheimen oder in eigenständigen Einrichtungen zur Verfügung.

Wann ist Kurzzeitpflege sinnvoll?

Kurzzeitpflege ist für Pflegebedürftige sinnvoll,

- wenn sie sich nach einem Krankenhausaufenthalt noch etwas erholen wollen,
- wenn die Angehörigen selbst einmal ins Krankenhaus oder zur Kur müssen,
- wenn die Angehörigen in den Urlaub fahren oder mal etwas Zeit für sich benötigen,
- oder wenn mal etwas „Tapetenwechsel“ gewünscht wird.

Welche Leistungen bietet die Kurzzeitpflege?

- Wohnen in 1- oder 2-Bettzimmern mit Bad und WC, zusätzlich können die Gemeinschaftsräume, wie Wohnzimmer, Küche etc. mitbenutzt werden.
- Es werden in der Regel vier Mahlzeiten inkl. Getränke pro Tag angeboten. Auch kleine Snacks für zwischendurch sind in der Regel kostenfrei. Besondere Schon- und Diätkost ist selbstverständlich auch möglich.
- Notwendige Hilfestellung bei der Körperpflege (Duschen, Baden, Waschen), beim An- und Auskleiden und bei allen anderen Dingen, die alleine schwer fallen.
- Die Mitarbeiter stellen und verabreichen Medikamente, wechseln falls erforderlich Verbände, kontrollieren bei Bedarf den Blutdruck oder Blutzucker und sorgen in Absprache mit dem behandelnden Arzt dafür, dass alle notwendigen medizinischen Leistungen erbracht werden.
- Sie können an vielen Aktivitäten während Ihres Aufenthaltes teilnehmen, z.B. Schulungen für das Gedächtnis, an Gymnastik- und Bewegungsrunden, an geselligen Zusammenkünften mit Spiel, Spaß, Gesang und Tanz.
- In einigen Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird selbst gekocht und wer Lust hat, kann hier tatkräftig mitwirken.

Welche Kosten entstehen?

Die Kurzzeitpflegeeinrichtungen verhandeln die Pflegesätze für ihre Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern. Der Pflegesatz pro Tag setzt sich zusammen aus dem Pflegeaufwand je nach Pflegestufe, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den Investitionskosten.

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt für die pflegebedingten Leistungen für max. 28 Tage/ Jahr maximal 1.432 € (siehe Seite 58).

Ggf. kommt auch eine Finanzierung der Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege (Seite 58) in Betracht.

Sofern der Betroffene gesetzlich pflegeversichert und in eine Pflegestufe (I, II oder III) eingestuft ist, können die Investitionskosten von der Einrichtung i.d.R. im Rahmen der Investitionskostenförderung nach dem Landespflegegesetz (PfG NW) geltend gemacht werden. Die Investitionsaufwendungen dürfen dem Betroffenen dann nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Die nach Abzug der Pflegekassenleistungen verbleibenden pflegebedingten Kosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (in voller Höhe) sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 61).

Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Gütersloh

Im Kreis Gütersloh gibt es 6 eigenständige Einrichtungen, die speziell Kurzzeitpflegegäste aufnehmen. Darüber hinaus bieten die meisten Pflegeheime so genannte eingestreute Plätze in ihren Einrichtungen an. Diese stehen für Kurzzeitpflegegäste nur zur Verfügung, wenn Sie nicht dauerhaft belegt sind. Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartner der Einrichtungen finden Sie im Anhang (Seite 70). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Hilfsmittel

Die Pflege-/Krankenkassen stellen Pflegebedürftigen - unabhängig von der Pflegestufe - Pflegehilfsmittel zur Verfügung. Für die Bereitstellung von Pflegehilfsmitteln der Pflegekassen ist - anders als bei Hilfsmitteln der Krankenkasse - keine ärztliche Bescheinigung (Rezept) notwendig. Es genügt eine Mitteilung des Pflegebedürftigen oder seiner Angehörigen über den Bedarf an die Pflegekasse.

Das Hilfsmittelverzeichnis der Pflegekassen unterscheidet zwischen den zum Verbrauch bestimmten, nur einmal verwendbaren Hilfsmitteln, wie z.B. Einmalhandschuhen, und den technischen Hilfsmitteln. Die Palette der technischen Hilfsmittel ist umfangreicher; sie ist in vier Gruppen aufgeteilt. Es gibt

- Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege (z. B. Pflegebetten, Gehwagen, Rollstühle),
- Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene (z. B. Bettpfannen, Urinflaschen, Bettschutzeinlagen),
- Pflegehilfsmittel zur selbständigen Lebensführung/ Mobilität (z. B. Hausnotrufsysteme),
- Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden (Lagerungsrollen).

Zum Leistungsumfang der Pflegekassen gehören u.a. auch Anpassung, Zubehör und Reparatur der Hilfsmittel.

Technische Hilfsmittel sind in der Regel recht teuer. Deshalb werden sie dem Pflegebedürftigen häufig leihweise überlassen. Bei der leihweisen Überlassung dieser Hilfsmittel entfällt die sonst übliche Zuzahlung in Höhe von 10 %, höchstens 25 € je Hilfsmittel.

Ob und welches Hilfsmittel zur Verbesserung der individuellen Pflegesituation geeignet ist, kann der Pflegebedürftige häufig nicht beurteilen. Entscheidungshilfen bieten u.a.

- das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse, das zur Einstufung in eine Pflegestufe geführt hat. Hierin hat der Gutachter auf ggf. erforderliche Hilfsmittel hingewiesen (siehe Seite 53),
- Ambulante Dienste z. B. im Rahmen von Pflegeeinsätzen bzw. Beratungsbesuchen (siehe Seite 23 und 36),
- die Wohnraumberatungsstelle (siehe Seite 35),
- Hilfsmittellieferanten (die allerdings nicht unabhängig beraten).

Wohnungsanpassungsmaßnahmen/ Wohnraumberatung

Ist der Bodenbelag in Ihrer Wohnung rutschfest? Haben Sitzmöbel und Betten die richtige Höhe? Gibt es in Ihrem Bad und WC Haltegriffe und Stützmöglichkeiten und eine ebenerdige Dusche? Gibt es im Treppenhaus auf jeder Seite einen Handlauf? Benötigen Sie einen Treppenlift?

Bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sind diese Dinge häufig entscheidend für den weiteren Verbleib in der eigenen Wohnung.

Die Pflegekassen beteiligen sich finanziell an den Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, wenn dadurch

- häusliche Pflege überhaupt erst ermöglicht wird (anderenfalls stationäre Pflege erforderlich wäre),
- häusliche Pflege erheblich erleichtert (und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Pflegebedürftigen bzw. der Pflegekräfte verhindert) wird oder
- eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wieder hergestellt (also die Abhängigkeit von einer Pflegekraft verringert) wird.

Zuschüsse zu Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung sind bei der Pflegekasse zu beantragen. Welche Maßnahmen im Einzelnen bezuschusst werden können, ist in einem speziellen Leistungskatalog geregelt. Unterschieden wird zwischen

- Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z.B. Verbreitern der Türen, Installieren von Rampen und Treppenliftern, Legen von Wasseranschlüssen, Einbau individueller Liftsysteme im Bad) und
- dem Ein- und Umbau von Mobiliar, das individuell für die spezielle Pflegesituation hergestellt oder umgestaltet wird (z.B. Austausch der Badewanne durch eine Dusche).

Der Laie ist häufig überfordert, von sich aus zu entscheiden, welche Maßnahmen notwendig und sinnvoll sind. Hier bietet die Wohnberatungsstelle ihre Hilfe an. Sie berät Sie über die Möglichkeiten von Wohnraumanpassungsmaßnahmen im Rahmen von Hausbesuchen, am Telefon oder auch in der Beratungsstelle. Mögliche/ notwendige Veränderungen werden gemeinsam mit Ihnen geplant und die Durchführung begleitet. Finanzierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Die Beratungsstelle ist auch behilflich bei der Beschaffung von Pflegehilfsmitteln. Sie arbeitet zusammen mit Behörden, Vermietern und Angehörigen und berät auch bei der Planung von alten- und behindertengerechten Neubauten.

Ansprechpartner:

Wohnraumberatungsstelle AWO-Kreisverband Gütersloh e.V., Thomas Krüger,
Tel.: 05241/9035-17

Pflegekurse/ individuelle Schulungen im häuslichen Bereich

Sie pflegen ein Familienmitglied, einen Freund oder einen Verwandten oder möchten sich einfach auf eine mögliche Pflegesituation vorbereiten? Dann sollten Sie das kostenlose Angebot der Pflegekassen nutzen und einen Pflegekurs besuchen. Hier lernen Sie zum Beispiel, wie Sie rückschonend arbeiten, heben und lagern, und vieles über Körperpflege, Hygiene und den Gebrauch von Pflegehilfsmitteln. Außerdem erhalten Sie Informationen und Tipps für die Pflege und Betreuung von Demenzkranken.

Auf Wunsch können auch individuelle Schulungen und Anleitungen bei Ihnen zu Hause durchgeführt werden. Speziell ausgebildete Pflegefachkräfte gehen umfassend auf Ihre persönliche Pflegesituation ein, geben praktische Tipps und tragen so erheblich zu Ihrer Entlassung bei. Im Rahmen der so genannten "Überleitungspflege" bieten einige Pflegekassen individuelle Schulungen auch schon vor der Entlassung aus dem Krankenhaus an.

Die Pflegekurse/ Schulungen werden in der Regel in Kooperation mit ambulanten Pflegediensten durchgeführt.

Nehmen Sie diese kostenlosen Angebote in Anspruch!

Über Termine und Ansprechpartner informiert Sie Ihre Pflegekasse. Welche Pflegedienste dieses Angebot vorhalten, erfahren Sie auch im Internet unter www.pflege-gt.de.

Beratungsgespräche (§ 37 SGB XII)

Pflegebedürftige, die Pflegegeld von der Pflegekasse beziehen, erhalten von ambulanten Pflegediensten bzw. von der Pflegekasse beauftragten Pflegefachkräften im Rahmen von so genannten Beratungsbesuchen regelmäßige Hilfestellung und praktische pflegefachliche Unterstützung. Die Beratungsbesuche erfolgen für den Pflegebedürftigen und seine Angehörigen kostenlos

- bei Pflegestufe I und II mindestens einmal halbjährlich,
- bei Pflegestufe III mindestens einmal vierteljährlich.

Pflegebedürftige, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung festgestellt wurde (z. B. Demenzkranke) sind berechtigt, den Beratungseinsatz innerhalb der oben genannten Zeiträume zweimal in Anspruch zu nehmen.

Die Kosten für die Beratungsbesuche übernimmt die Pflegekasse. Bei privat Pflegeversicherten übernimmt das zuständige private Versicherungsunternehmen die Kosten, im Fall der Beihilfeberechtigung anteilig die Beihilfestellen.

Die Beratungsbesuche/-gespräche dienen auch der Sicherstellung der häuslichen Pflegequalität. Die Pflegedienste sowie die beauftragten Pflegefachkräfte haben die Durchführung der Beratungseinsätze gegenüber der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen zu bestätigen. Erkenntnisse über Möglichkeiten der Verbesserung der häuslichen Pflegesituation sind mit Einwilligung des Pflegebedürftigen der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen mitzuteilen, im Fall der Beihilfeberechtigung auch der zuständigen Beihilfefestsetzungsstelle.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse (siehe Seite 71)

Ergänzende Angebote/ Dienste

Zu den pflegeergänzenden Diensten – auch komplementäre ambulante Dienste genannt – gehören vor allem hauswirtschaftliche Hilfen, Beratungsdienste zur Wohnraumberatung, Besuchs-, Betreuungs- und Begleitdienste, Handwerkerdienste sowie Hausnotrufdienste. Viele ergänzende Hilfen gehören zum Leistungsspektrum der ambulante Pflegedienste; dazu zählen insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen.

Daneben gibt es eine Reihe von weiteren Anbietern pflegeergänzender Dienste. Eine abschließende Darstellung ist an dieser Stelle nicht möglich, die nachstehende Liste gibt die uns derzeit bekannten Anbieter wieder (Stand: 11/07). Unter www.pflege-gt.de werden diese Daten im übrigen ständig aktualisiert.

Besuchs-, Betreuungs- und Begleitdienste :

- *betreut24, Gabi Rohleder, Tel.: 0170/5491818*
- *Haus & Mensch, Petra Topp, Tel.: 05245/929750*
- *Mobiler Sozialer Dienst des ASB, Achim Strothmann, Tel.: 05241/57511*
- *Seniorenbetreuung Christel Baumann, Tel.: 05248/822851 und 0160- 90947137*
- *Seniorenservice „Strong“, Klaus Biermann, Tel.: 05423/6777 und 0151/15416194*
- *STEFO Seniorenhilfe, Stefan Fornth, Tel.: Tel.: 05423 - 9517 42 und 0174 – 7647510*

Hauswirtschaftliche Hilfen :

- *betreut24, Gabi Rohleder, Tel.: 0170/5491818*
- *Landfrauenservice Gütersloh, Ingrid Wedeking, 02944/58441*
- *P.A.U.L.A., Anneke Schinkel-Behrendt, 05241/2119678*

- Seniorenbetreuung Christel Baumann, Tel.: 05248/822851 und 0160- 90947137
- Seniorenservice „Strong“, Klaus Biermann, Tel.: 05423/6777 und 0151/15416194
- STEFO Seniorenhilfe, Stefan Fornth, Tel.: Tel.: 05423/9517 42 und 0174 – 7647510

Handwerkerdienste:

- AWO-Wichtel - kleine Reparaturen für ältere und behinderte Menschen, Thomas Krüger, Tel.: 05241/903517
- Seniorenbetreuung Christel Baumann, Tel.: 05248/822851 und 0160/90947137
- Seniorenservice „Strong“, Klaus Biermann, Tel.: 05423/6777 und 0151/15416194
- STEFO Seniorenhilfe, Stefan Fornth, Tel.: Tel.: 05423/9517 42 und 0174/7647510

Mahlzeitendienste:

- Apetito zuhaus, Frau Menke, 01802/227979
- DPWV "Essen auf Rädern", Frau Kucza, 05241/20637
- Malteser-Hilfsdienst e.V. Menüservice, Herr Daut, 05241/998060
- Meyer's Menüservice, Herr Kern, 05241/26959 oder 0800-1501505

Hausnotruf:

- ASB Arbeiter-Samariter-Bund, Geschäftsstelle Gütersloh, Tel.: 05241/57511 und 05241/57512
- DRK-Kreisverband Gütersloh e.V, Burckhard Huber, 05241/9886-16
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Dienststelle Gütersloh, 05241/19214
- Malteser Hilfsdienst e.V., 05241/998060

Wohnraumberatung für ältere und behinderte Menschen:

- AWO-Kreisverband Gütersloh e.V., Thomas Krüger, 05241/903517
- City-Service, Burkhard Brockbals, 05241/709090

Nachmittagsbetreuung für pflegebedürftige Senioren

- DRK-Betreuungsstätte "Seniorenhof an der Lutter", Ulrike Elmendorf, 05241/600590

Weitere Betreuungsangebote für hilfe- und pflegebedürftige Senioren

- Betreuungsgruppe für Pflegebedürftige im Haus Irmgard (Steinhagen): Jeden Montag von 15.00 - 17.00 Uhr, Martina Brune/ Susanne Hölscher, 05204/80426 und 0171/4488803
- Samstagbetreuung für hilfebedürftige Senioren im Altenpflegeheim St. Antonius in Langenberg: Jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 16.00 Uhr, Doris Brüggemann-Watzek, 05248/81104-0 oder 05248/81104-20

Spezielle Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

- Pflegebegleiter – ein Angebot zur Begleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Mechthild Reker und Yvonne Westermann, Tel.: 05241/9883 - 15

Selbsthilfegruppen/Gesprächsangebote:

- Information und gegenseitige Unterstützung -

Es kann schon sehr hart sein: Sie pflegen einen Angehörigen – und setzen durch die Belastung die eigene Gesundheit aufs Spiel. Sie bewahren einen anderen durch Ihre Fürsorge vor Einsamkeit und Alleinsein – und geraten selbst immer mehr in soziale Isolation. So gern Sie auch für Ihren pflegebedürftigen Ehepartner oder für Ihre betagten Eltern sorgen, manchmal geht diese Aufgabe an die Grenzen Ihrer Kräfte. Viele pflegende Angehörige machen diese

Erfahrung und finden sich deshalb in Selbsthilfegruppen zusammen, um sich gegenseitig zu unterstützen, zu informieren und Mut zu machen. Sie wollen die Herausforderung „Angehörigenpflege“ bewältigen, ohne sich selbst aufzugeben.

Die Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige bestehen für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen. Die meisten Gruppen richten sich allgemein an Angehörige von älteren Pflegebedürftigen, die zu Hause oder in einer Senioreneinrichtung versorgt werden. Viele Gruppen befassen sich aber auch speziell mit der Pflege von Menschen, die an bestimmten Krankheiten leiden, beispielsweise Demenzerkrankungen, an der Parkinsonschen Krankheit oder an einem Schlaganfall.

Ziele der Selbsthilfegruppen

In ihrem Freundes- und Bekanntenkreis finden pflegende Angehörige oft wenig Verständnis für ihre Belastung. „Warum tust du dir das bloß an?“ heißt es vielleicht, wenn Sie sich über Ihre Probleme bei Mutters Pflege aussprechen wollen, oder: „Dein Mann hat dich immer gut versorgt, jetzt musst du eben ihn versorgen“. Aber diese Aussagen gehen an der Wirklichkeit der Pflegenden vorbei. In einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige treffen Sie andere Betroffene, die Ihre Situation kennen und verstehen, denn sie sind in einer ähnlichen Lage.

Die Gesprächskreise bieten die Möglichkeit zum persönlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Durch das Schildern der alltäglichen Erlebnisse lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer voneinander und finden gemeinsam Lösungen für Probleme. Das gesellige Miteinander und die erlebte Solidarität bieten einen Ausgleich für die häusliche Belastung. Jeder kann über seine Anliegen sprechen, oder einfach nur zuhören.

Fragen, mit denen sich Pflegende in der Gruppe auseinandersetzen, sind z. B.:

- Wie formuliere ich meinen Wunsch nach Freizeit und wie setze ich ihn durch?
- Wen kann ich um Hilfe bitten und wie tue ich das?
- Was kann ich tun, um langjährigen Kontakte nicht einschlafen zu lassen?
- Wie gehe ich mit Aggressionen und Ungeduld gegenüber dem Pflegebedürftigen sowie mit Stress um?
- Was kann ich tun, um meine veränderte Lebenssituation zu gestalten?

Darüber hinaus gibt es Informationen zum Beispiel über die Hilfen unseres Gesundheitssystems bei Pflegebedürftigkeit und Tipps und Tricks zur Erleichterung der Pflege. Sie erfahren, was Sie für die eigene Gesundheitsvorsorge, aber auch für die der Pflegebedürftigen tun

können. Manche Gruppen laden Referenten ein, die zu wichtigen Themen wie Demenzerkrankungen Vorträge halten. Auch praktische Hilfen wie z. B. Notrufsysteme, Hilfsmittel u. a. werden vorgestellt.

Die Organisation der Selbsthilfegruppen

Die Teilnahme an den Selbsthilfegruppen ist in der Regel kostenlos und für alle Betroffenen offen. Die Treffen finden meist ein- bis zweimal monatlich statt und dauern bis zu zwei Stunden. Eine Fachkraft leitet und begleitet den Gesprächskreis. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht – nichts, was Sie erzählen, wird außerhalb des Gruppenraums bekannt. Eine Mitgliedschaft ist nicht notwendig.

Wenn Sie an einem Gesprächskreis teilnehmen oder einen Gesprächskreis gründen möchten, erhalten Sie Ansprechpartner und Adressen sowie weitergehende Informationen und Unterstützung bei

- *der Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh – BIGS (siehe Seite 20); unter www.bigs-guetersloh.de, Rubrik Wegweiser, finden Sie u.a. den **Wegweiser Selbsthilfegruppen**,*
- *den Wohlfahrtsverbänden (Adressen und Telefonnummern siehe Seite 74),*
- *den Kirchengemeinden,*
- *einigen ambulanten Pflegediensten, die ebenfalls Gesprächskreise anbieten bzw. entsprechende Angebote vermitteln (siehe unter www.pflege-gt.de).*

Spezielle Angebote für Demenzkranke

Rund eine Million Demenzkranke gibt es in Deutschland bereits. Bis 2040 wird ihre Zahl auf schätzungsweise 2,2 Millionen steigen. 300 000 Demenzkranke leben heute allein in Nordrhein-Westfalen. Sie brauchen vielfach Pflege rund um die Uhr. 70 bis 80 Prozent der Betroffenen werden in der Familie versorgt, oftmals bis in das Krankheitsstadium, in dem sie ihre pflegenden Angehörigen nicht mehr erkennen und nicht einmal mehr ihren Namen wissen. Spätestens dann zeigt sich: Pflegenden Angehörige mit ihren extremen körperlichen und seelischen Belastungen brauchen fast immer genauso dringend Hilfe wie der Betroffene selber. Doch immer noch nehmen viele Angehörige keine Unterstützung in Anspruch, sei es aus Scham, sei es aus Unkenntnis über Hilfeangebote.

Im Kreis Gütersloh gibt es inzwischen eine Reihe von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für Demenzkranke und ihre Angehörigen, die nachfolgend aufgeführt sind:

Alzheimer-Gesellschaft im Kreis Gütersloh

Seit über 15 Jahren kümmert sich die Alzheimer-Gesellschaft um die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe und ihrer Helfer. Seit April 2005 hat auch der Kreis Gütersloh einen eigenen Verein.

Vorsitzende: Marlene Kuhlmann, Tel.: 05241/7094050; Stellvertreter: Ulrich Marquardt

Alzheimer-Cafe

Das Alzheimer Cafe im Stadtcafe Gütersloh, Hohenzollernstraße 14, ist lockerer Treffpunkt für die von Demenz betroffenen Menschen und ihre Angehörigen und ehrenamtlichen Helfer.

Treffen: Jeder 2. Dienstag im Monat, jeweils von 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Marlene Kuhlmann, Tel.: 05241/7094050

Betreuungsgruppen für Demenzkranke – „Aktion Atempause“

Die „Aktion Atempause“ der Diakonie Gütersloh e.V. ist eine von den Pflegekassen anerkannte Betreuungsgruppe für Demenzkranke. Die Betreuungsgruppen finden wöchentlich von 14:30 bis 17:30 in Gütersloh, Friedrichsdorf und Rheda-Wiedenbrück statt. Die Leitung der Gruppen hat eine Altenpflegefachkraft. Sie wird von speziell geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterstützt.

Kontakte über Brunhilde Peil, Christine Dröge, Klaus-Uwe Pacyna, Tel: 05241/986787

Gerontopsychiatrisches Zentrum Gütersloh (⇒ Seite 19)

Gesprächskreis für Angehörige von Demenzkranken

Veranstaltungsort: Haus der Diakonie, Hauptstraße 90, 33378 Rheda-Wiedenbrück; Termine:

Jeder 1. Donnerstag im Monat von 20.00 bis 21.30 Uhr

Kontakt: Else Hahn und Rita Hoepfner Tel.: 05242/9365-50

Sprechzeiten für Angehörig von Demenzkranken

Gütersloh Diakonie Gütersloh e.V., Kirchstraße 16 a, Sprechzeiten nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Frau Peil, Tel.: 05241/9867/3520

Herzebrock-Clarholz Diakonietreff, Berliner Straße 18 a (Eingang Leipzigerstraße), jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat, 10-12 Uhr, Ansprechpartnerin: Frau Peil, Tel.: 05245/921125

Langenberg FiZ (Familie im Zentrum), Wadersloher Straße 35, jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, 10-12 Uhr, Ansprechpartnerin: Frau Peil, Tel.: 05248/8219100

Werther (Westf.) Familienzentrum, Engerstraße 2, jeden zweiten Mittwoch im Monat, 16-18 Uhr, Ansprechpartnerin: Frau Kuhlmann, Tel.: 05241/70940-50

Die vorstehende Liste gibt die uns derzeit bekannten Anbieter wieder (Stand: 11/07). Unter www.pflege-gt.de werden diese Daten ständig aktualisiert.

Alternativen zur Pflege in der eigenen Wohnung: Wohin wenn es zu Hause nicht mehr geht?

Betreutes Wohnen

Was ist Betreutes Wohnen?

In den letzten Jahren haben viele ältere Menschen eine Wohnform gewählt, die unter den Bezeichnungen "Seniorenwohnen", "Betreutes Wohnen" oder "Wohnen mit Service" bekannt wurde. Sie ermöglicht ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung, doch ohne dabei auf Sicherheit und Service verzichten zu müssen. Der Lebensrhythmus kann von den Bewohnern individuell bestimmt werden, doch bei Bedarf stehen qualifizierte Hilfeleistungen zur Verfügung. Solche Angebote werden von vielen Senioren und ihren Angehörigen als willkommene Wohnalternative gerne angenommen. Grundgedanke des Betreuten Wohnens ist, so viel Selbständigkeit wie möglich in der Wohnung zu erhalten und so viel Betreuung, Verpflegung und Pflege wie nötig zu bieten.

Betreutes Wohnen bietet in der Regel

- eine barrierefreie und altengerechte Wohnung (Wohn- und Schlafraum, Bad, Küche),
- Grundleistungen, für die eine monatliche Pauschale entrichtet werden muss (z. B. Beratung, Vermittlung von Hilfen und Diensten, Hausmeisterdienste, Freizeitangebote),
- zusätzliche Wahlleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und auch nur dann bezahlt werden müssen (z. B. Essens- und Getränkeversorgung, Hausnotruf, Wohnungsreinigung, Wäschedienst, Hol- und Bringdienst, ambulante Pflege).

Unter den Begriffen "Betreutes Wohnen" oder auch "Wohnen mit Service" oder "Wohnen Plus" verbergen sich unterschiedlichste Konzepte und Vorstellungen, denn die Begriffe sind bislang nicht verbindlich definiert. So gibt es bessere und schlechtere, preiswertere und teurere Angebote. Insbesondere werden sehr unterschiedliche Betreuungsleistungen angeboten. Der Umfang reicht dabei von einem geringen Service bis hin zur Vollversorgung fast wie in einem Heim.

Im wesentlichen wird zwischen folgenden Angebotsformen unterschieden:

- „Hausmeister-Modell“ - Altenwohnungen mit Hausmeisterservice,
- Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner, aber ohne eigenen sozialen/ pflegerischen Dienst,
- Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner und eigenem sozialen/ pflegerischen Dienst.

- Betreutes Wohnen in einer Einrichtung mit eigener Pflegestation
- Betreutes Wohnen in Anbindung an ein Pflegeheim

Wann ist Betreutes Wohnen sinnvoll?

Betreutes Wohnen kommt - je nach Umfang und Ausgestaltung der Leistungen - für verschiedene Personengruppen in Frage. Grundsätzlich sollte jedoch noch in gewissen Grenzen eine eigenständige Haushaltsführung in der Wohnung möglich sein.

Worauf sollten Sie achten?

- Erstellen Sie eine "Checkliste" über Ihre Wünsche und Vorstellungen, die Sie mit einem neuen Zuhause verbinden.
- Besichtigen und vergleichen Sie mehrere Objekte und Angebote.
- Die Preise sollten durchschaubar sein, also einzeln aufgeschlüsselt in Kaltmiete, Betriebs- und Nebenkosten, Betreuungspauschale für Grundleistungen sowie Kosten für Wahlleistungen je nach Inanspruchnahme.
- Prüfen Sie den Vertrag vor Unterzeichnung genau, lesen Sie auch das "Kleingedruckte".
- Holen Sie ggf. Rat ein von kompetenten Dienststellen oder Personen, wie den Pflege-/Seniorenberatungsstellen, der Heimaufsicht des Kreises Gütersloh oder beim Mieterschutzverein.

Wie ist das Verhältnis Betreutes Wohnen - Heimgesetz?

Beim Betreuten Wohnen wird versucht, die Vorteile eines eigenen Haushaltes (Unabhängigkeit und Privatheit) mit den Vorteilen eines Heimes (Angebot von Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Sicherheit, Barrierefreiheit) zu kombinieren. Die Abgrenzung zum Heim liegt insbesondere darin: Der vertraglich vereinbarte Grundservice darf nur geringfügige allgemeine Betreuungsleistungen umfassen, wie z. B. Notruf und Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen. Bewohner und Bewohnerinnen genießen den Schutz des Heimgesetzes, wenn sie verpflichtet werden, Verpflegung und weitergehende Betreuungsleistungen von einem Anbieter anzunehmen.

Finanzierung:

Die Kosten, die im Rahmen des Betreuten Wohnens entstehen, sind – wie in einer eigenen Wohnung auch – zunächst durch den Bewohner selbst zu finanzieren.

Bei Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen zahlt die Pflegekasse hierzu ggf. die Sachleistungspauschalen (siehe Seite 56)

Kann der Betroffene für die anfallenden Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden. Die Betreuungspauschale kann allerdings nicht aus Sozialhilfemitteln übernommen werden, da dadurch kein konkreter Bedarf abgedeckt wird, sondern lediglich "Vorhaltekosten".

Wo kann man weitere Informationen erhalten?

Weitere Informationen zum Betreuten Wohnen und eine Liste aller Anbieter im Kreis Gütersloh finden Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Wertvolle Entscheidungshilfen bei der Auswahl einer geeigneten Wohnanlage bietet der Ratgeber der Verbraucherzentrale NRW "Leben und Wohnen im Alter", der dort telefonisch unter 0180-5001433 oder online unter www.vz-nrw.de angefordert werden kann.

Hausgemeinschaften/ Wohngruppen

Hausgemeinschaften oder Wohngruppen können für pflegebedürftige Menschen, die eine „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung benötigen, eine Alternative zu einer vollstationären Versorgung in einem Heim darstellen.

Was ist das Besondere an den Hausgemeinschaften/ Wohngruppen?

Eine Hausgemeinschaft umfasst in der Regel eine oder mehrere Wohngruppen, in denen bis zu acht Personen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben.

Jeder Bewohner hat innerhalb einer geräumigen barrierefreien Wohnung oder eines Wohnhauses ein eigenes Zimmer, in der Regel mit Fernseh- und Telefonanschluss, sowie eigenem Bad mit WC und Dusche, angemietet. Diese selbstmöblierten „eigenen vier Wände“ garantieren jedem einzelnen seine Privatsphäre mit Rückzugsmöglichkeiten.

Das Herzstück der Wohngruppe bildet der großzügige Gemeinschaftsbereich mit Küche, Wohn- und Esszimmer. Dort spielt sich das Leben in der Hausgemeinschaft ab, die Bewohner können hier aktiv mitgestalten und miterleben. Das Alltagsleben gleicht dem in einer Großfamilie. Hier wird gemeinsam gekocht, gegessen, geklönt und vieles mehr. Als weitere Gemeinschaftsfläche kommt ein geschützter Außenbereich in Form einer Terrasse, eines Gartens oder eines begrünten Innenhofes hinzu.

In jeder Hausgemeinschaft ist tagsüber eine Bezugsperson präsent, die den Bewohnern als Alltagsbegleitung zur Verfügung steht. Sie übernimmt Verrichtungen bei der Essenszubereitung und dem Wäschewaschen, gibt Hilfestellung, da wo sie gebraucht wird und ist ein zentraler Ansprechpartner für die Bewohner und ihre Angehörigen. Um die Pflege der Bewohner kümmern sich qualifizierte Alten- und Krankenpflegekräfte; auch in der Nacht ist immer jemand da.

Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartner der Hausgemeinschaften und Wohngruppen im Kreis Gütersloh finden Sie im Anhang (Seite 69). Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Finanzierung:

Die Pflegekasse zahlt bei Vorliegen einer Pflegestufe zu den Pflegeleistungen die Sachleistungspauschale (siehe Seite 56).

Die nach Abzug der Sachleistungen verbleibenden Pflegeleistungen sowie die Versorgungs- und Betreuungsleistungen sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Kann er für diese Kosten nicht selbst aufkommen, kann ergänzend Sozialhilfe beantragt werden (Seite 61).

Stationäre Pflege

Was ist stationäre Pflege?

Stationäre Pflege wird durch Pflegeheime erbracht und bietet umfassende Betreuung und Versorgung chronischkranker und pflegebedürftiger Menschen.

Wann ist stationäre Pflege sinnvoll?

Die wenigsten wünschen sich, ihren Lebensabend in einem Alten- oder Pflegeheim zu verbringen. Der Schritt in eine solche Einrichtung zu ziehen bzw. einen Angehörigen dort unterzubringen fällt daher häufig entsprechend schwer. Aber es gibt Fälle, in denen stationäre Pflege sinnvoll oder sogar notwendig ist.

Stationäre Pflege kann sinnvoll sein

- wenn die Pflege in der eigenen Wohnung auch unter der Inanspruchnahme professioneller Hilfe nicht sichergestellt werden kann (weil z.B. der pflegende Angehörige selbst krank wird und die Pflege nicht mehr durchführen kann).
- wenn rund um die Uhr Beaufsichtigung und Betreuung (z.B. bei fortgeschrittener Demenz) erforderlich ist.
- wenn der Betroffene zu vereinsamen und/ oder zu verwaarloosen droht.

Welche Leistungen bietet die stationäre Pflege?

Pflegeheime bieten umfassende Betreuung und Versorgung rund um die Uhr. Dazu zählen selbstverständlich die Grund- und Behandlungspflege sowie die gesamte hauswirtschaftliche Versorgung. Darüber hinaus werden aber je nach Einrichtung auch diverse Betreuungsangebote vorgehalten, wie z.B. Beschäftigungsangebote, ehrenamtliche Besuchsdienste, Ergotherapie, Gedächtnistraining, gemeinsame Aktivitäten (z. B. Ausflüge), gerontopsychiatrische Wohngruppen, Gesprächskreise (auch für Angehörige), Gottesdienste/Bibelstunden, Nachtcafé, Senioren- und Krankengymnastik, Seniorentanz, tagesstrukturierende Gruppenangebote.

Welche Kosten entstehen?

Das in Tagessätzen festgelegte Entgelt für die stationäre Betreuung ist unterteilt in pflegebedingte Aufwendungen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie Investitionskosten, ggf. zzgl. Einzelzimmerzuschlag von i.d.R. 1,12 € täglich.

Finanzierung:

Die **Pflegekasse** zahlt bei Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim in Abhängigkeit von der Pflegestufe die Pauschale für vollstationäre Leistungen (siehe Seite 60).

Die nach Abzug dieser Leistung verbleibenden Kosten sind vom Pflegebedürftigen selbst zu zahlen. Verbleiben nach Abzug dieser Beträge und der Einkünfte des Pflegebedürftigen noch ungedeckten Kosten, kann ab Pflegestufe I von der Einrichtung **Pflegewohngeld** beantragt werden. Pflegewohngeld ist (wie Sozialhilfe) u.a. vermögensabhängig (Freigrenze 10.000 €) und deckt maximal die anfallenden Investitionskosten ab. Der Kreis Gütersloh hat zur Gewährung von Pflegewohngeld ein Infoblatt herausgegeben, das bei den Pflegeberatungsstellen oder beim Kreis Gütersloh, Abteilung Arbeit und Soziales, angefordert oder im Internet (www.pflege-gt.de) herunter geladen werden kann.

Verbleiben auch nach Abzug des Pflegewohngeldes ungedeckte Kosten, für die der Betroffene nicht selbst aufkommen kann, kann ergänzend **Sozialhilfe** beantragt werden (Seite 61).

Ein kurzes Rechenbeispiel soll dies verdeutlichen:

Unterkunft/ Verpflegung täglich	25,00 €	
Pflegestufe II täglich	<u>55,00 €</u>	
	80,00 € x 31 Tage =	2.480,00 €
+ Investitionskosten (mtl. Pauschale 15,00 € x 30,42 Tage):		+ 456,30 €
+ Barbetrag/ Taschengeld		+ 93,69 €
- Einkommen (z.B. Renten) des Pflegebedürftigen		- 700,00 €
- Pflegeversicherungsleistung		- 1.279,00 €
- Pflegewohngeld (zur Deckung der Investitionskosten)		- <u>456,30 €</u>
= verbleibende offene Kosten (ggf. Sozialhilfebedarf)		<u><u>594,69 €</u></u>

Entscheidungshilfen für die Auswahl eines Pflegeheimes

Folgende Fragen können Ihnen bei der Auswahl eines Alten- bzw. Pflegeheimes hilfreich sein. Stellen Sie vor dem Besuch in der Einrichtung die Punkte zusammen, die für Sie besonders wichtig sind. Anhand dieser Checkliste können Sie dann auch verschiedene Einrichtungen vergleichen. Einige Fragen zu den Einrichtungen im Kreis Gütersloh werden bereits im Internet unter www.pflege-gt.de beantwortet.

- Sind die Bewohner an Planung und Organisation in der Pflegeeinrichtung beteiligt?
- Gibt es – zur Mitgestaltung des Lebens in der Pflegeeinrichtung – einen Heimbeirat/ einen Heimförsprecher?
- Ist eine Kündigung des Vertrages mit der Pflegeeinrichtung ohne triftige Gründe möglich? Ist eine kurzfristige Kündigung des Vertrages möglich?
- Wird beim Einzug eine Kautiön oder ein Darlehen verlangt?
- Werden neben dem Pflegesatz noch Neben- bzw. Zusatzkosten erhoben? Liegen darüber entsprechende Preislisten aus?
- Sind die gesamten anfallenden Kosten aufgeschlüsselt und verständlich dargestellt?
- Muss bei Urlaub oder Krankheit der volle Preis weiter bezahlt werden? Ab welchem Tag kommt es zur Preisminderung?
- Sind die Urlaubszeiten begrenzt? Wie lange vorher muss der Urlaub angemeldet werden?
- Erhalten die Bewohner einen Haustörschlüssel?
- Müssen längere Abwesenheitszeiten oder auch ein kurzes Verlassen der Pflegeeinrichtung vorher angemeldet werden?
- Gibt es Gästezimmer für Angehörige?
- Werden Einzelzimmer angeboten?
- Kann eigenes Mobiliar mitgebracht werden?
- Wie ist die übliche Zimmergröße und Bettenzahl je Zimmer?
- Wie viele Betreuer versorgen wie viele Bewohner?
- Gibt es ein Pflegeleitbild im Hause?
- Haben die Bewohner freie Arztwahl?
- Gibt es einen Speiseplan mit Menüauswahl? Diät? Schonkost?
- Wie sind die Essenszeiten?
- Gibt es im Haus ein Hallenbad, medizinische Bäder, Einrichtungen für Massage und Gymnastik?
- Ist die Pflegeeinrichtung "behindertenfreundlich" gebaut und eingerichtet? Gibt es in ausreichendem Umfang Griffe und Geländer, rutschfeste Böden? Bei mehrgeschossigen Bauten: Sind Fahrstühle vorhanden?
- Gibt es eine Wechselsprech- oder Telefonanlage zur Kommunikation im Haus?
- Haben Bewohner einen eigenen Telefonanschluss?
- Gibt es Einkaufsmöglichkeiten im Haus?
- Gibt es in der näheren Umgebung Geschäfte, Gaststätten, Cafés?
- Ist die Pflegeeinrichtung gut ans Verkehrsnetz angebunden?

- Hat die Pflegeeinrichtung ein Fahrzeug, mit dem auf individuellen Wunsch hin Fahrten möglich sind?
- Gibt es in erreichbarer Nähe Kino, Theater, Veranstaltungsorte? Post, Kirche, Ärzte?
- Beinhaltet das Leben in der Pflegeeinrichtung ein gutes Unterhaltungs- und Freizeitprogramm? (Beispiele: Ausflüge, Koch-, Mal-, Töpfer- und Fremdsprachenkurse, kulturelle Veranstaltungen, Spiel und Sport)
- Gibt es eine gut ausgestattete Bibliothek?
- Dürfen Bewohner morgens so lange schlafen wie sie wollen bzw. abends zu Bett gehen wann sie möchten?
- Sind Haustiere erlaubt?

Mein demenzkranker Angehöriger muss ins Heim – worauf ist zu achten?

Der Kreis Gütersloh hat schon vor einiger Zeit einen Flyer zu diesem Thema herausgegeben, der die Ergebnisse des aus der Pflegekonferenz eingesetzten Arbeitskreises zur Verbesserung der gerontopsychiatrischen Versorgung demenziell erkrankte AltenheimbewohnerInnen zusammenfasst. Der Vollständigkeit halber wird der Inhalt auch an dieser Stelle wiedergegeben:

Die Demenzerkrankungen (Altersverwirrtheit) sind die häufigste Ursache dafür, dass ein alter Mensch sich zu Hause nicht mehr versorgen kann oder dass die Angehörigen mit seiner Betreuung überfordert sind. Auch wenn man zuvor alles versucht hat, bleibt manchmal zuletzt nur noch die Möglichkeit der Heimpflege.

Wenn ein geeigneter Heimplatz für einen demenzkranken Menschen gesucht wird, haben Angehörige oft die Schwierigkeit, dass sie nicht recht wissen, wonach sie ein geeignetes Haus aussuchen sollen. Denn für diese Bewohnergruppe sind andere Dinge wichtig als solche, die uns vielleicht ins Auge fallen, wenn wir ein Pflegeheim zum ersten Mal betreten. Die nachstehenden Informationen sollen Angehörige in die Lage versetzen, gezielt nachzufragen, wenn sie ein Heim auswählen. Darüber hinaus sollen sie die Möglichkeit bekommen, zusammen mit den Mitarbeitern daran mitzuwirken, dass die Situation für demenzerkrankte Bewohner so angemessen wie möglich gestaltet werden kann.

Welche Schwierigkeiten können bei demenz gewordenen Menschen auftreten?

Nicht jede Demenz geht mit Verhaltensschwierigkeiten einher. Insbesondere bei fortgeschrittenen Demenzen können aber Probleme auftreten, die Betroffene und ihre Helfer vor besondere Herausforderungen stellen, zum Beispiel:

- depressives Verhalten
- Stimmungsschwankungen
- zielloser Aktivitätsdrang
- Weglaufen, Umherwandern
- Aggressivität, Enthemmungen
- schwieriges Inkontinenzverhalten
- Tag-Nacht-Rhythmusstörungen

Sicherheit und Orientierung geben durch Kleingruppen-Angebote

Demente Menschen können sich häufig nicht mehr alleine beschäftigen. Folge: sie laufen ziellos umher, stören andere Bewohner oder sitzen „nur so herum“. Diesen Bewohnern sollte in einer ruhigen und anregenden Atmosphäre ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit gegeben werden. Besonders Beschäftigungsangebote haben sich hier als sehr hilfreich erwiesen. Voraussetzungen dafür sind geschultes Personal und geeignete Räume.

Tagesgruppen für 8-10 Bewohner sollten sowohl vormittags als auch nachmittags, an möglichst vielen Wochentagen, angeboten werden. Bewährt haben sich dabei unter anderem folgende Angebote:

- Regelmäßige einfache Aktivitätsangebote in der Gruppe (zum Beispiel Wäsche falten, Kartoffeln schälen, Hausarbeiten, Tageszeitung lesen, spazieren gehen, gemeinsam einkaufen),
- Angebote für spezielle „Hobby-Aktivitäten“,
- jahreszeitliche Gestaltung der Räume, möglichst gemeinsam gefertigt, regionale Bräuche oder Feste geben zeitliche Orientierung,
- Schaffen eines familiär wirkenden Rahmens durch gleich bleibende Bewohnergruppe und Betreuungsperson,
- ein „Nacht-Café“ (Kontaktraum für alle Bewohner, die länger aufbleiben wollen, beim klönen, fernsehen, spielen ... zusammen mit einem Mitarbeiter) hilft gegen die für viele Demenzkranke typische Unruhe in den Abend- und Nachtstunden.

Die Einbeziehung der Angehörigen schafft Vertrauen

Gute Angehörigenarbeit berücksichtigt auch spezielle Wünsche und Bedürfnisse von Angehörigen und ist für Kritik offen. Wenn Mitarbeiter und Angehörige Verständnis füreinander haben, kann Misstrauen, Ärger und Missverständnissen vorgebeugt werden. Hierzu können beitragen:

- Informationsbroschüre über die Einrichtung,
- guter Informationsfluss zwischen Mitarbeitern und Angehörigen,
- Angehörige können, wenn sie es wünschen, in die Pflege mit einbezogen werden (z.B. beim Essen reichen, Haare waschen),
- Informationsabende oder eine Angehörigengruppe ermöglichen Erfahrungsaustausch,
- regelmäßig durchgeführte Fragebogenaktionen erfassen die Zufriedenheit der Angehörigen (Kunden).

Die Biografie des Bewohners ist der Schlüssel zu seinem Verständnis

Viele alte Menschen können nicht mehr aktiv ausdrücken, was sie mögen und was sie stört. Sie leiden darunter, dass ihr Erinnerungsvermögen nach und nach abnimmt oder vereinsamen innerlich, weil ihre Lebensgeschichte nicht mehr gefragt ist. Hier setzt die Biografiearbeit an, die mit verschiedenen Methoden Zugänge zur Vergangenheit bietet.

- Verhaltensweisen, die auf den ersten Blick bizarr oder störend sind, können mit Hilfe biografischer Informationen entschlüsselt oder beseitigt werden.
- Biografiearbeit weckt und erhält das Interesse an der Persönlichkeit des alten Menschen.
- Fotos, Möbel, Dekorationsgegenstände und Gespräche über „früher“ helfen mit, dass die Erinnerung und das Bewusstsein der Lebensleistung so lange wie möglich erhalten bleiben.

Ärztlich-psychiatrische Hilfe und Beratung

Die ärztliche Behandlung von Verhaltensstörungen im Alter ist inzwischen zu einem Spezialgebiet geworden. Neben der hausärztlichen Behandlung, die weiterhin die Basis der ärztlichen Versorgung darstellt, ist es daher für demenzkranke Heimbewohner manchmal wichtig, darüber hinaus von einem Facharzt für Psychiatrie mitbehandelt zu werden, der über gute Kenntnisse der Alterspsychiatrie (= Gerontopsychiatrie) verfügt. Dies gilt insbesondere für Bewohner, die langfristig mit psychiatrischen Medikamenten (= Psychopharmaka) behandelt werden müssen.

- Für viele Heimbewohner ist es schwierig, in der Praxis eines Facharztes lange warten zu müssen, oft ist schon der Transport dahin nicht zumutbar. Das Heim sollte mit einem Facharzt / Ambulanz für Psychiatrie zusammenarbeiten, der Hausbesuche im Pflegeheim macht und bei Bedarf Fallgespräche anbietet. Darüber hinaus kann es manchmal notwendig sein, eine andere Fachkraft (z.B. Psychologe) hinzuzuziehen.
- Demenzkranke Menschen können oft nicht selber äußern, welche körperlichen Beschwerden sie haben. Daher ist es wichtig, dass die MitarbeiterInnen auf diese Dinge besonders achten. Manchmal muss dabei eine direkte Zusammenarbeit zwischen Hausarzt und Psychiater erfolgen.
- Regelmäßige Fortbildungen für die Heim-MitarbeiterInnen zu allen Themen des Umgangs mit psychischen Alterskrankheiten. Das Heim sollte solche Fortbildungen ermöglichen und unterstützen.

Pflegeheime im Kreis Gütersloh

Die 27 Pflegeheime im Kreis Gütersloh, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, finden Sie im Anhang mit Anschriften, Telefonnummern und Ansprechpartnern (siehe Seite 72). Nähere Informationen – insbesondere zu Leistungen und Preisen der einzelnen Einrichtungen – erhalten Sie im Internet unter www.pflege-gt.de.

Leistungen der Pflegekasse

Im folgenden sollen Ihre Fragen rund um die Leistungen der Pflegekasse beantwortet werden. Eines vorweg: Egal welche Leistung der Pflegekasse Sie beanspruchen möchten, für alle Leistungen ist immer ein entsprechender Antrag Voraussetzung.

Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK)

Die wesentliche Grundlage für die Entscheidungen der Pflegekasse ist das Gutachten des MDK. Der MDK ist eine unabhängige Gemeinschaftseinrichtung aller gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen. Bevor die Pflegekasse also erstmalig über Leistungen entscheidet, erfolgt zunächst eine Begutachtung durch den MDK, der von der Pflegekasse beauftragt wird. Die Begutachtung wird von Ärzten oder Pflegefachkräften bei Ihnen zu Hause oder in der Kurzzeitpflege bzw. im Pflegeheim durchgeführt. Der Termin wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Bei der Begutachtung versucht der Gutachter sich ein möglichst genaues Bild über die Situation des Pflegebedürftigen zu machen. Er beurteilt hierbei die notwendigen Hilfen in folgenden Bereichen:

- **Körperpflege**
Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung
- **Ernährung**
mundgerechtes Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung
- **Mobilität**
selbständiges Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppen steigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
- **Hauswirtschaftlichen Versorgung**
Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder das Beheizen der Wohnung

*Wenn Sie Ihren Angehörigen zu Hause pflegen, ist es sinnvoll, eine Woche lang vor dem Besuch des MDK – auch wenn es aufwendig erscheint – ein sogenanntes **Pflegetagebuch** zu führen, in dem alle Pflegetätigkeiten erfasst werden. Damit kann sich der Gutachter ein möglichst genaues, realistisches Bild von der Pflegesituation machen. Pflegetagebücher erhalten Sie kostenlos von Ihrer Pflegekasse.*

Erinnern Sie sich noch an Herrn Müller, den Schlaganfallpatienten aus unserem ersten Beispiel (Seite 10) ?!

Auch Frau Müller hat ein Pfl egetagebuch geführt und genau dokumentiert, wie sie ihren Mann unterstützt hat. An einem Morgen sah das so aus: Zunächst hat sie ihrem Mann beim Aufstehen – das hat 5 Minuten gedauert – und dem anschließenden Gang zur Toilette sowie ins Bad geholfen – 3 Minuten. Frau Müller hat ihn gestützt, damit er nicht fällt. Für die Morgentoilette hat sie ihrem Mann im Bad die notwendigen Utensilien angereicht. Ihr Mann bemüht sich, das Waschen – 5 Minuten –, Rasieren – 10 Minuten – und Zähneputzen – 5 Minuten – so gut es geht allein zu bewerkstelligen. Wo die Kraft nicht reicht, hilft Frau Müller ihm. Aufgrund der eingeschränkten Bewegungsfähigkeit ihres Mannes hat sie außerdem das Kämmen – 2 Minuten – übernommen.

So sahen die Aufzeichnungen von Frau Müller im Pfl egetagebuch aus:

	Zeitaufwand in Minuten				Nähere Beschreibung der Hilfe U = Unterstützung TÜ = teilweise Übernahme VÜ = Vollständige Übernahme B = Beaufsichtigung A = Anleitung
	Morgens	Mittags	abends	nachts (22 – 6 Uhr)	
Körperpflege					
Teilwäsche	5				U
Rasieren	10				U
Zähneputzen	5				U
Kämmen	2				VÜ
Mobilität					
Aufstehen/ Zubettgehen	5				U
Bewegen im Haus	3				U

Das Gutachten des MDK ist letztlich die Grundlage für die Einstufung in eine Pflegestufe. Darüber hinaus gibt der Gutachter – sofern erforderlich und/ oder beantragt – auch Empfehlungen z.B. zur Anschaffung von Hilfsmitteln. Sie werden von Ihrer Pflegekasse schriftlich über das Ergebnis der Begutachtung informiert.

Sollten Sie mit dem Ergebnis der Begutachtung nicht einverstanden sein, können Sie gegen die Entscheidung der Pflegekasse innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich das Gutachten des MDK zukommen zu lassen. Anhand des Gutachtens können Sie dann genau nachvollziehen, welche Zeitanteile der Gutachter für welche Hilfestellungen angerechnet hat.

Sofern sich der Gesundheitszustand verschlechtert, besteht jederzeit die Möglichkeit eine höhere Pflegestufe zu beantragen.

Die unterschiedlichen Pflegestufen

Aus den notwendigen Hilfen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftlicher Versorgung ergibt sich schließlich die Pflegestufe. Man unterscheidet dabei die Pflegestufen I, II und III. Diese sind wie folgt definiert:

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige):

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (= Grundpflege) für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Täglich mindestens 90 Minuten Pflege, davon mehr als 45 Minuten Grundpflege

Der erforderliche zeitliche Hilfebedarf muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) mehr als 45 Minuten entfallen. Liegt der zeitliche Hilfebedarf unter diesen Werten, wird keine Pflegestufe zuerkannt und Leistungen der Pflegekasse nicht gezahlt.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige):

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (= Grundpflege) mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der erforderliche zeitliche Hilfebedarf

Täglich mindestens 3 Stunden Pflege, davon mehr als 2 Stunden Grundpflege

muss im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) mindestens zwei Stunden entfallen.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige):

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der erforderliche zeitliche Hilfebedarf muss im Tagesdurchschnitt mindestens fünf Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) mindestens vier Stunden entfallen.

Täglich mindestens 5 Stunden Pflege, davon mehr als 4 Stunden Grundpflege

Ausnahmsweise können die Pflegekassen bei sehr wenigen Pflegebedürftigen, bei denen ein außergewöhnlicher hoher und intensiver Pflegeaufwand erforderlich ist, der das übliche Maß der Pflegestufe III noch weit übersteigt, zur Vermeidung von Härten bei Pflegesachleistungen und stationärer Pflege zusätzliche Leistungen erbringen (im folgenden: Stufe III mit Härte).

Die unterschiedlichen Leistungen

Die Pflegekasse zahlt je nach Pflegesituation die im folgenden näher erläuterten Leistungen. Die Höhe der Leistungen ist beim Pflegegeld, den Sachleistungen und den Kombinationsleistungen sowie bei der vollstationären Pflege abhängig von der Pflegestufe.

Sofern die Pflege zu Hause geleistet wird, ist zunächst zwischen Pflegegeld, Sachleistungen oder Kombinationsleistungen zu wählen. Daneben können zusätzliche Betreuungsleistungen, Leistungen zur Kurzzeitpflege, Leistungen zur Verhinderungspflege und die Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen in Anspruch genommen werden.

Pflegegeld

Wird die erforderliche Pflege z.B. durch Angehörige geleistet, wird Pflegegeld gezahlt. Pflegegeld ist grundsätzlich steuerfrei.

Sofern Pflegegeld in Anspruch genommen wird, besteht die Verpflichtung bei Pflegestufe I und II einmal jährlich, sowie bei Pflegestufe III zweimal jährlich ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen (siehe Seite 36).

monatliche Leistung:

- Stufe I: 205 €
- Stufe II: 410 €
- Stufe III: 665 €

Sachleistungen

Wird die Pflege ganz oder teilweise von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, können die so genannten Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

Vorraussetzung für die Gewährung von Sachleistungen ist, dass der Pflegedienst einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen geschlossen hat.

monatliche Leistung:

- Stufe I: 384 €
- Stufe II: 921 €
- Stufe III: 1.432 €
- Stufe III
m. Härte: 1.918 €

Kombinationsleistungen

Wird die Pflege teilweise von einem ambulanten Pflegedienst übernommen, die Sachleistungsbeträge aber nicht voll ausgeschöpft, kann noch ein anteiliges Pflegegeld gezahlt werden. Das anteilige Pflegegeld entspricht dem Prozentanteil der nicht in Anspruch genommenen Sachleistungen. Es wird also eine Kombination aus Sachleistungen und Pflegegeld gewährt.

Sachleistungen werden nicht voll ausgeschöpft
⇒ es wird noch ein **anteiliges Pflegegeld** gezahlt

Kommen wir noch mal zurück zu Frau Meier, die an Demenz erkrankte Dame aus dem zweiten Beispiel (Seite 12):

Der Pflegedienst kommt einmal in der Woche, um Frau Meier zu baden. Ein Einsatz des Pflegedienstes kostet einschließlich der Anfahrtspauschale 18,50 € - im Monat entstehen also Kosten von **74,00 €**. Diese Kosten übernimmt die Pflegekasse **als Sachleistungen**. Da Frau Meier den zustehenden Höchstbetrag von 384,00 € nicht ausgeschöpft hat, hat sie Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld, das sich wie folgt berechnet:

Prozentual in Anspruch genommene **Sachleistung**: 74,00 € von 384,00 € = **19,27 %**

Prozentualer Anspruch **Pflegegeld**: 100 % - 19,27 % = **80,73 %**

⇒ 80,73 % von 205,00 € (Höchstbetrag Pflegegeld Stufe I) = **165,50 € anteiliges Pflegegeld**

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Zusätzliche Betreuungsleistungen können ambulant versorgte Pflegebedürftige erhalten, bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) und der hauswirtschaftlichen Versorgung ein **erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung** gegeben ist. Dies sind Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II oder III mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen **der MDK im Rahmen der Begutachtung** eine dauerhafte, erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat.

max. 460 € Jahr bei erheblichen Einschränkungen der Alterskompetenz (wird im Rahmen der MDK-Begutachtung geprüft)

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen i.H.v. **maximal 460 € jährlich** sind zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen. D.h. die Pflegekassen erstatten Aufwendungen

- der Tagespflege (S. 29),
- der Kurzzeitpflege (S. 32, 58),
- der ambulanten Pflegedienste (S. 23), sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung und nicht um Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung handelt (die Pflegedienste werden Sie hierzu gerne beraten),
- der nach Landesrecht anerkannten niedrighschwelligten Betreuungsangebote (erkundigen Sie sich hiernach bitte bei den Beratungsstellen oder Pflegekassen).

Herr Meier, der Ehemann der demenzkranken Dame aus dem zweiten Beispiel (S. 12), hat die zusätzlichen Betreuungsleistungen genutzt, um sich ab und zu etwas Freiraum zu verschaffen. Seine Frau konnte in dieser Zeit von den Leistungen eine Tagespflege besuchen.

Kurzzeitpflege

Kann die Pflege zeitweise zu Hause nicht oder nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt werden, kann die vorübergehende Pflege in einer stationären Einrichtung erforderlich werden. Das gilt z.B. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung.

Die Pflegekasse übernimmt für maximal 28 Tage im Jahr die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem Gesamtbetrag von bis zu 1.432,00 € im Kalenderjahr (siehe auch Seite 33).

Anspruch:

max. 1.432 €/ Jahr für
max. 28 Tage/ Jahr
bei vorübergehender
Pflege in einer stationären
Einrichtung

Verhinderungspflege

Wenn der Pflegendе ausfällt, wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist, übernimmt die Pflegekasse die Kosten für einen Ersatz im Rahmen der Verhinderungspflege. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens zwölf Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Anspruch:

max. 1.432 €/ Jahr für
max. 28 Tage/ Jahr
bei Verhinderung der
Pflegeperson, die bereits
12 Monate gepflegt hat

Der maximale Betrag von 1.432 € jährlich kann unterschiedlich eingesetzt werden

- für die Betreuung durch eine **private Pflegeperson** (z.B. durch einen Nachbarn): die Pflegekasse übernimmt dann Aufwendungen im Rahmen eines angemessenen Vergütungssatzes. Dies sollten Sie unbedingt im Vorfeld mit Ihrer Pflegekasse klären.
Die Tochter von Frau Meier (Beispiel Seite 14) hat diese Variante in Anspruch genommen, um während des Krankenhausaufenthaltes des Vaters die Betreuung der pflegebedürftigen Mutter sicherzustellen. Eine Nachbarin hat sich bereit erklärt dies zu übernehmen und erhält nun aus Leistungen der Verhinderungspflege einen angemessenen Aufwendungsersatz.
- für die Betreuung durch einen **ambulanten Pflegedienst**: die Pflegekasse kann dann neben den Kosten für Pflegeeinsätze auch Aufwendungen für stundenweise Betreuung übernehmen.
- für die Betreuung in einer **Tagespflege**: Die Pflegekasse übernimmt dann die pflegebedingten Kosten bis zum o.g. Höchstbetrag (siehe auch Seite 30).
- für den vorübergehenden Aufenthalt in einer **Kurzzeitpflegeeinrichtung**: Die Pflegekasse übernimmt dann die dort anfallenden pflegebedingten Aufwendungen bis zum o.g.

Höchstbetrag (siehe auch Seite 33). Diese Leistung kann ggf. auch im Anschluss an die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeleistungen (siehe oben) in Anspruch genommen werden.

Soziale Sicherung für Pflegepersonen

Rentenversicherung

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, dass die Pflegekasse des Pflegebedürftigen für die Person, die die Pflege durchführt, Beiträge in die Rentenversicherung einzahlt.

Die Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge durch die Pflegeversicherung ist ein komplexes Thema, das sich an dieser Stelle nicht abschließend darstellen lässt. Es können lediglich die wesentlichen Anspruchsgrundlagen und Ausschlussgründe genannt werden. Sofern dieses Thema für Sie relevant sein könnte, ist ein Beratungsgespräch mit der Pflegekasse (siehe Seite 71) unerlässlich. Wie bei allen Leistungen der Pflegeversicherung ist ein entsprechender Antrag bei der Pflegekasse Voraussetzung für die Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen durch die Pflegekasse.

Anspruchsberechtigt ist, wer einen Pflegebedürftigen zu Hause mindestens 14 Stunden pro Woche nicht erwerbsmäßig pflegt.

Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Personen, die

- einen Pflegebedürftigen (= Vorliegen einer Pflegestufe I, II oder III)
- nicht erwerbsmäßig (= von dem Pflegebedürftigen wird nicht mehr als das Pflegegeld als finanzielle Anerkennung für die Pflege gezahlt)
- wenigstens 14 Stunden wöchentlich (= Grundlage ist das MDK-Gutachten, es werden Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung berücksichtigt)
- in häuslicher Umgebung (= im Haushalt des Pflegebedürftigen) pflegen. Rentenbeiträge werden nur gezahlt, solange diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Im übrigen ist die Übernahme von Rentenbeiträgen unter gewissen Umständen von vornherein ausgeschlossen. Dazu gehören insbesondere:

- Die Pflegeperson übt neben der Pflegetätigkeit eine anderweitige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit von durchschnittlich mehr als 30 Stunden in der Woche aus
- Die Pflegeperson bezieht bereits eine Vollrente wegen Alters (z.B. Regelaltersrente, Altersrente für Frauen) bzw. hat das 65. Lebensjahr bereits vollendet

Auch Frau Müller, die Ehefrau des Schlaganfallpatienten aus unserem ersten Beispiel (Seite 10), hat einen Antrag auf Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen gestellt. Da die Pflege ihres Mannes viel Zeit in Anspruch nimmt – lt. MDK Gutachten etwas mehr als 14 Stunden pro Woche – kann sie ihren Beruf nur noch 10 Stunden in der Woche ausüben. Sie ist selbst noch keine Rentnerin, so dass die Pflegekasse letztlich für sie einen Beitrag von 644,00 € (=Beitragsbemessungsgrundlage West für Pflegepersonen 2004 bei Pflegestufe I) bei der Deutschen Rentenversicherung einzahlt.

Unfallversicherung

Unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen Pflegepersonen in die Rentenversicherung einbezogen werden, erfolgt - für die Pflegeperson beitragsfrei - eine Aufnahme in die gesetzliche Unfallversicherung. Allerdings spielt es hier keine Rolle, ob die Pflegeperson noch eine zusätzliche Beschäftigung von mehr als 30 Stunden wöchentlich ausführt. Der Versicherungsschutz gilt für alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der Pflegetätigkeit stehen - sowohl in der Wohnung als auch außerhalb, wie z.B. beim Einkaufen.

Vollstationäre Pflege

Manchmal gibt es Situationen, in denen die Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen zu Hause dauerhaft nicht mehr sichergestellt werden kann. Dann ist der Umzug in eine vollstationäre Einrichtung, also ein Pflegeheim, oft die letzte Möglichkeit. Auch hier hängt die Höhe der Leistung der Pflegekasse von der Pflegestufe ab.

monatliche Leistung:

- **Stufe I: 1.023 €**
- **Stufe II: 1.279 €**
- **Stufe III: 1.432 €**
- **Stufe III
m. Härte: 1.688 €**

Solange Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden, bestehen keine Ansprüche auf andere Leistungen der Pflegeversicherung (z.B. zusätzliche Betreuungsleistungen, Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge etc.).

Anspruch auf Sozialhilfe

Wenn die Leistungen der Pflegekasse und das Einkommen und Vermögen eines Pflegebedürftigen - und ggf. das Einkommen und Vermögen des Ehegatten - nicht ausreichen, um die notwendige Pflege z.B. durch einen Pflegedienst, in einer Tagespflege oder auch im Fall von Kurzzeitpflege zu bezahlen, können ergänzend Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Gewährung von Sozialhilfe immer um Einzelfallentscheidungen handelt, daher können im folgenden nur die wesentlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe erläutert werden.

Einkommen und Vermögen

Der Anspruch auf Sozialhilfe ist in erster Linie abhängig vom Einkommen und Vermögen des Betroffenen. Wenn dieser verheiratet ist oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, findet auch das Einkommen und Vermögen des Ehegatten bzw. Lebenspartners Berücksichtigung und muss mit eingesetzt werden.

Zum Vermögen gehören zum Beispiel:

- Guthaben auf Konten bei Banken, Sparkassen , Bausparkassen u.a.,
- Rückkaufwerte von Lebens- und Sterbegeldversicherungen,
- Haus- und Grundvermögen,
- PKW's,
- Bargeld,
- Wertpapiere.

Ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht, wenn das Vermögen einen Betrag von 2.600,00 € (bzw. 3.214,00 € bei Verheirateten/ eheähnliche Gemeinschaft) nicht übersteigt.

Ein angemessenes Einfamilienhaus oder eine angemessene Eigentumswohnung gehören nicht zum einzusetzenden Vermögen, solange der Betroffene selbst und/ oder sein Ehegatte bzw. Lebenspartner noch darin wohnt.

Zum Einkommen gehören zum Beispiel:

- Renten/ Pensionen, auch aus dem Ausland,
- Erwerbseinkommen,
- Einkünfte aus Wohnrechten, Nießbrauchrechten, Altenteilsrechten u.a.,
- Wohngeld,
- Unterhalt des getrennt lebenden/ geschiedenen Ehegatten und der Kinder,
- Zinsen oder sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Bei der Inanspruchnahme eines Pflegedienstes, einer Tagespflegeeinrichtung oder einer Kurzzeitpflegeeinrichtung wird aus dem Einkommen ein Kostenbeitrag errechnet, der zunächst zur Deckung der entstehenden Aufwendungen einzusetzen ist. Die Höhe des Einkommenseinsatzes ist sehr stark einzelfallabhängig: Zum einen müssen hierfür Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden, zum anderen hängt der Einkommenseinsatz auch von der beantragten Hilfe ab (z.B. Übernahme der ungedeckten Kosten für einen Pflegedienst oder für den Besuch einer Tagespflege). Pauschale Aussagen hierzu sind daher sehr schwierig. Bitte lassen Sie sich im Einzelfall von der Pflegeberatungsstelle Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung beraten.

Ansprüche gegen Dritte

Vorrangig vor der Gewährung von Sozialhilfe sind auch Ansprüche, die der Betroffene gegen Andere hat. Derartige Ansprüche sind vom Betroffenen selbst bzw. von Bevollmächtigten zu verfolgen. Ist das nicht möglich, kann ein Anspruch ausnahmsweise auch direkt vom Sozialhilfeträger hier geltend gemacht werden.

Ansprüche gegen Dritte können sich insbesondere ergeben aus:

- **Schenkung:**
Schenkungen, die in den letzten 10 Jahren vor Eintritt der Bedürftigkeit vorgenommen wurden, können nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zurückgefordert werden.
- **Vertrag:**
Insbesondere bei der Übertragung von Grundbesitz werden häufig vertragliche Ansprüche vereinbart, wie z.B. Wohnrecht, freie Verpflegung, Hege und Pflege, standesgemäßer Unterhalt, Nießbrauch oder Rentenzahlungen. Sofern Sozialhilfe beantragt wird, wird geprüft, inwieweit ein vorrangiger Ersatzanspruch gegen den jetzigen Eigentümer des Grundbesitzes besteht.
- **Unterhalt:**
Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches haben Eltern einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Kinder sowie ggf. gegen den getrennt lebenden bzw. geschiedenen Ehegatten. Unterhaltsforderungen werden allerdings nicht geltend gemacht, wenn die Unterhaltspflichtigen – also die Kinder – die Pflege der Eltern selbst übernehmen oder an ihr maßgeblich beteiligt sind.

Antrag und Verfahren

Wenn der Pflegebedürftige in einer der 13 Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh wohnt, ist die Kreisverwaltung Gütersloh zuständig für die Bearbeitung des Sozialhilfeantrages.

Den Antrag auf Sozialhilfe können Sie aber direkt vor Ort bei der Pflegeberatungsstelle Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung im Kreis Gütersloh (siehe Seite 17) stellen. Das erspart Ihnen weite Wege. Da die Antragstellung in der Regel einige Zeit in Anspruch nimmt, sollten Sie vorab einen Termin mit der Pflegeberatungsstelle vereinbaren.

WICHTIG:

Sozialhilfe wird frühestens ab dem Zeitpunkt gezahlt, ab dem der Bedarf dem Kreis Gütersloh bzw. einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung im Kreis Gütersloh bekannt geworden ist.

D.h. wenn Sie sich z.B. am 03.08.2007 bei Ihrer Pflegeberatungsstelle melden, um einen Antrag zu stellen, werden auch nur die Kosten im Rahmen der Sozialhilfe berücksichtigt, die ab dem 03.08.2007 entstehen. Kosten die bereits vorher – z.B. für die Pflege am 31.07.2007 - entstanden sind, können nicht berücksichtigt werden. Informieren Sie die Pflegeberatungsstelle vor Ort bzw. den Kreis Gütersloh in Ihrem eigenen Interesse daher bitte rechtzeitig.

Folgende Unterlagen sollten Sie zur Antragsstellung mitbringen:

- Kopie Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht (falls vorhanden),
- Einkommensnachweise (aktuelle Rentenbescheide, falls nicht vorhanden Kontoauszüge),
- Bescheid der Pflegekasse/ Bescheinigung des MDK über die Heimnotwendigkeit,
- Schwerbehindertenausweis,
- Ggf. Nachweise über Versicherungsbeiträge,
- Ggf. Nachweise über Miete und Nebenkosten,
- eine Bescheinigung Ihrer Bank/ Sparkasse über die z. Zt. bestehenden Konten sowie über die aufgelösten Konten der letzten 10 Jahre. Sofern in den letzten 10 Jahren Konten aufgelöst wurden, ist auch das Auflösungsdatum sowie der Auflösungssaldo durch die Bank/ Sparkasse zu bescheinigen,
- Nachweise über die vorhandenen Vermögenswerte (Girokontoauszüge mindestens der letzten 3 Monate, Sparsbuch, Bescheinigung der Versicherungsgesellschaft über den aktuellen Rückkaufswert von Lebens- bzw. Sterbegeldversicherungen, Bestattungsvorsorgeverträge etc.).

Vorsorge

Der Notfall sollte - auch in rechtlicher Hinsicht - niemanden unvorbereitet treffen. Eine plötzliche Krankheit oder ein Unfall können nicht nur zu wesentlichen Veränderungen in der allgemeinen persönlichen Lebensgestaltung führen. Beide Situationen können zur Folge haben, dass Sie Ihre persönlichen Dinge - rechtlich - nicht mehr selbst regeln können und auf die Mitwirkung anderer angewiesen sind. Ein automatisches Vertretungsrecht gibt es nicht, auch nicht für Angehörige. Für einen Volljährigen können Angehörige (oder andere Personen) nur in zwei Fällen entscheiden oder Erklärungen abgeben: Entweder aufgrund einer rechtsgeschäftlichen Vollmacht oder als gerichtlich bestellter Betreuer. Jeder Volljährige sollte daher rechtzeitig für sich selbst entscheiden, welche Regelung für ihn persönlich die geeignetste ist.

Vollmacht

Man unterscheidet zwischen der Generalvollmacht (bei Erteilung wirksam) und der Vorsorgevollmacht (erst im "Bedarfsfall" wirksam). Mit einer Vollmacht wird/ werden eine Person/ Personen des Vertrauens bevollmächtigt, im Falle eigener Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit rechtswirksam für den Vollmachtgeber entscheiden zu können. Erst eine umfassend erteilte Vollmacht schließt eine rechtliche Betreuung - auch in Teilbereichen - aus. Die erteilte Vollmacht unterliegt nicht der gerichtlichen Kontrolle; sie steht und fällt mit der Zuverlässigkeit des Bevollmächtigten. Die Vollmacht ist schriftlich - nicht zwingend handschriftlich - zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterschrift eines Zeugen ist wünschenswert aber nur im Einzelfall notwendig, z.B. bei Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken oder bei Darlehensaufnahme. Die Vollmacht kann bei den persönlichen Unterlagen, beim Bevollmächtigten, einer weiteren Vertrauensperson, beim Notar oder bei der Bundesnotarkammer (Zentrales Vorsorgeregister) aufbewahrt werden.

Betreuungsverfügung

Die rechtliche Betreuung wird vom Amtsgericht eingerichtet, wenn ein Volljähriger aufgrund von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Der "Bedarfsfall" muss daher schon eingetreten sein; eine vorsorglich eingerichtete rechtliche Betreuung ist gesetzlich nicht gestattet. Der Betreuer hat im Rahmen seines Aufgabenkreises das Recht und die Pflicht, im Interesse des Betreuten Willenserklärungen mit Wirkung abzugeben. Der Betreuer unterliegt der Rechtskontrolle des Amtsgerichts.

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie eine Person/ Personen Ihres Vertrauens benennen, der/ die im Falle Ihrer Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit als Betreuer eingesetzt

wird/ werden und/ oder wer nicht eingesetzt werden soll. Die Betreuungsverfügung ist schriftlich - nicht zwingend handschriftlich - zu verfassen und eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterschrift eines Zeugen ist wünschenswert aber nicht notwendig. Eine notarielle Bestätigung ist ebenfalls nicht erforderlich. Die Betreuungsverfügung sollte im "Bedarfsfall" unverzüglich dem Vormundschaftsgericht zugeleitet werden.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung beinhaltet Anordnungen im Hinblick auf die von Ihnen in bestimmten Notfällen gewünschte medizinische Behandlung und damit zusammenhängende Maßnahmen. Sie wird z.T. auch Patiententestament genannt, obwohl es sich nicht um ein Testament handelt. Die Patientenverfügung sollte von den behandelnden Ärzten beachtet werden, eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

- *Ihrem zuständigen Amtsgericht,*
- *Ihrem Notar,*
- *der Betreuungsstelle des Kreises Gütersloh, Ansprechpartner: Herr Ellerbrake, Tel.: 05241/85-2400 und Herr Engelnkemper, Tel.: 05241/85-2401,*
- *der Betreuungsstelle der Stadt Gütersloh, Frau Ortjohann, Tel.: 05241/82-3288 und Herr Reckmann, Tel.: 05241/82-2303 und*
- *dem Betreuungsverein "Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V.", Jodokus Temme-Straße 21 a, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Tel.: 05242/90205-0.*

Anhang

Adressen- und Telefonliste

Im folgenden finden Sie unser „Adressbuch“, in dem wir nochmals alle Anbieter und Ansprechpartner zusammengefasst haben. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, ist das Adressbuch in folgende Kategorien unterteilt:

- Ambulante Pflegedienste (Seite 66)
- Hausgemeinschaften/ Wohngruppen (Seite 69)
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Seite 70)
- Pflegeberatungsstellen (Seite 70)
- Pflegekassen (Seite 71)
- Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) (Seite 72)
- Tagespflegeeinrichtungen (Seite 73)
- Wohlfahrtsverbände im Kreis Gütersloh (Seite 74)
- Sonstige (Seite 74)

Innerhalb dieser Kategorien wurde i.d.R. zunächst nach Orten und anschließend alphabetisch sortiert. Ergänzende Informationen zu den verschiedenen Anbietern – z. B. zum Leistungsspektrum, zu Preisen etc. – finden Sie im Internet unter www.pflege-gt.de. Selbstverständlich geben hierzu auch die Anbieter selbst oder die Pflegeberatungsstellen Auskunft.

Ambulante Pflegedienste

- Borgholzhausen -

Diakoniestation

Wellingholzhauser Straße 4
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425 - 4100
Fax: 05425 - 4102
Ansprechpartner: Frau Hoppe

- Gütersloh -

Ambulante Pflege und Dienstleistungen – Michaela Haberstroh

Gerstenweg 20
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/460278
Fax: 05241/400249
Ansprechpartner:
Frau Haberstroh

Ambulanter Dienst im Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit e.V.

Bismarkstraße 4
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 903224
Fax: 05241 - 903230
Ansprechpartner:
Herr Marquardt

Arbeiter-Samariter-Bund

Badstraße 14
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 57511
Fax: 05241 - 580707
Ansprechpartner:
Frau Tiemann

Arbeitsgemeinschaft Sozial-Benachteiligter e.V.

Marienstraße 12
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 90290

Fax: 05241 - 902916

Ansprechpartner:
Herr Gilsbach/Herr Vielmeier

Binsch & Petry Häusliche Krankenpflege GmbH

Avenwedder Straße 473
33335 Gütersloh
Tel.: 05209 – 980707
Fax: 05209 - 980702
Ansprechpartner: Herr Zurmühlen/ Frau Zurmühlen

Caritas-Sozialstation

Stadtring Kattenstroth 130
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 5079911 und
0171/3087687
Fax: 05241 - 5079990
Ansprechpartner:
Herr Schröder/ Frau Neufeld

Daheim e.V.
Dammstraße 69
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 – 70940-14/
70940-15
Fax: 05241 – 70940-29
Ansprechpartner:
Frau Fink/ Frau Brüning

Diakoniestation
Kirchstraße 16 a
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 - 986720
Fax: 05241 - 986721
Ansprechpartner:
Frau Pook

**Diakoniestation
Friedrichsdorf**
Brackweder Straße 25
33335 Gütersloh
Tel.: 05209 - 980510
Fax: 05209 - 980515
Ansprechpartner:
Frau Moritz

Diakoniestation Isselhorst
Isselhorster Kirchplatz 13
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 - 6336
Fax: 05241 - 688157
Ansprechpartner:
Frau Siekmann

Frondis
Avenwedder Straße 60
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 222530
Fax: 05241 - 222531
Ansprechpartner:
Frau Wormek

**Häusliche Krankenpflege
Monika Elsner**
Am Pastorengarten 15
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 - 688055
Fax: 05241 - 997643
Ansprechpartner: Frau Elsner

**Häuslicher Pflegedienst
Christa Solomon**
Bohlenstraße 12
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 - 3006974
Fax: 05241 - 3006975
Ansprechpartner:
Frau Solomon

**Johanneswerk
im Stadtteil gGmbH**
Berliner Straße 132

33330 Gütersloh
Tel.: 05241/860550
Fax: 05241/9987910
Ansprechpartner:
Frau Hillebrandt

**Leben-Wohnen-Begegnen
bei Daheim e.V.**
Neuenkirchener Straße 20
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 24151
Fax: 05241 - 7094780
Ansprechpartner: Frau Barthel

**LWL-Pflegezentrum
- Ambulante Pflege -**
Hermann-Simon-Straße 7
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 - 502143
Fax: 05241 - 502637
Ansprechpartner: Herr Hem-
kendreis/ Frau Sparenborg

Mit-Mensch GmbH
Avenwedder Straße 50
33335 Gütersloh
Tel.: 05241/9049050
Fax: 05241/22246 33
Ansprechpartner: Frau Hoh-
meyer/ Frau Robertson

Pflege und Wort GmbH
Neuenkirchener Straße 38
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/9985050
Fax: 05241/9985050
Ansprechpartner:
Herr Büteröwe/ Frau Kunze

Pflegedienst 2000 GmbH
Blessenstätte 8
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 - 210353
Fax: 05241 - 210370
Ansprechpartner: Herr Portz,
Frau Köhler, Herr Köhler

Pflegedienst "La Vie"
Humboldtstraße 33
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/337047
Fax: 05241/337047
Ansprechpartner:
Herr Vienken

**Pflegedienst Waltraud Karp
„Die Karbolmäuse“**
Carl-Bertelsmann-Straße 123
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 15733
Fax: 05241 - 15736
Ansprechpartner: Frau Karp

**WF Kranken- und Senioren-
pflege Ambulanz GmbH**
Hochstraße 17
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 92987
Fax: 05241 - 238558
Ansprechpartner: Frau Fischer

**Wohnbetreuung
Ambulanter Pflegedienst**
Am Heidewald 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 74343900
Fax: 05241 - 7095410
Ansprechpartner:
Frau Rautenberg

Zirkel gGmbH
Friedrichsdorfer Straße 123
33335 Gütersloh
Tel.: 05241 - 4031072
Fax: 05241 - 2122861
Ansprechpartner:
Herr Breitsprecher

- Halle (Westf.) -

Caritas-Sozialstation
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201 - 849010 und
0171 - 9734022
Fax: 05201 - 84901011
Ansprechpartner:
Frau Neufeld

Daheim e.V.
Bahnhofstraße 22
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201 - 10923
Fax: 05201 - 669668
Ansprechpartner:
Frau Buschmann/Frau Schulz

Diakoniestation
Schulstraße 5
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201 - 9829
Fax: 05201 - 2055
Ansprechpartner: Frau Hanke

**Haller Hilfs- und Pflege-
dienst**
Auf dem Felde 41
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201 - 4115
Fax: 05201 - 734014
Ansprechpartner:
Frau Grotegut

- Harsewinkel -

**C.E.M.M. Caritas-
Sozialstation**
Jahnstraße 3
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 - 1511
Fax: 05247 - 927955
Ansprechpartner:
Frau Brockmann

**Pflegen und Helfen
Ambulante Dienste GmbH**
Kölkebecker Straße 26
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 - 408401
Fax: 05247 - 2910
Ansprechpartner:
Frau Hornauer-Schröer/
Frau Buddenkotte

- Herzebrock-Clarholz -

Caritas-Sozialstation
Schemmwiese 19
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245 - 920303 und
0151 - 2644731
Fax: 05245 - 920304
Ansprechpartner:
Frau Berhorn

VKA Ambulant
Weißes Venn 22
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245-8418-490
Fax: 05245-8418-13
Ansprechpartner: Herr Hemel

- Rheda-Wiedenbrück-

**Arbeiter-Samariter-Bund
e.V.**
Kolpingstraße 33
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 - 964696
Ansprechpartner: Frau Scharp

Caritas-Sozialstation
St.-Vinzenz-Straße 1
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 - 591555 und
0171 - 3087287
Fax: 05242 - 591554
Ansprechpartner:
Herr Plugge/ Frau Becker

Daheim e.V.
Berliner Straße 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 - 400550
Fax: 05242 - 408985
Ansprechpartner: Frau Mandla

Diakoniestation
Hauptstraße 90
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 - 936561
Fax: 05242 - 936598
Ansprechpartner: Frau Fischer

Pflegedienst Heyßel
Schulte-Mönting-Straße 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 - 54822
Fax: 05242 - 405771
Ansprechpartner:
Frau Heyßel/ Herr Heyßel

ProMed GmbH
Wasserstraße 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 - 906440 und
0171 - 7430146
Fax: 05242- 906442
Ansprechpartner:
Herr Brockmeyer

- Rietberg -

Caritas-Sozialstation
Delbrücker Straße 12
33397 Rietberg
Tel.: 05244 - 78800 und
0171 - 3087487
Fax: 05244 - 974819
Ansprechpartner:
Frau Micheel/Frau Heiduk

Pro Cura
Am Bahnhof 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244 - 1463
Fax: 05244 - 928790
Ansprechpartner:
Frau van Vugt

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Caritas-Sozialstation
Kirchstraße 7
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 - 6586 und
0171 - 3087387
Fax: 05207 - 991488
Ansprechpartner:
Frau Hochgürtel/ Frau Janus

Diakoniestation
Dechant-Brill-Straße 50
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 - 920888
Fax: 05207 - 920889
Ansprechpartner:
Frau Wiegard

Holter Pflege
Holter Kirchplatz 1
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207- 927937
Fax: 05207- 927938
Ansprechpartner: Frau Eckardt

- Steinhagen -

Diakoniestation
Unteres Feld 6
33803 Steinhagen
Tel.: 05204 - 80426
Fax: 05204 - 2122
Ansprechpartner: Frau Brune

**Lebensbaum Soziale Hilfen
e.V.**
Bielefelder Straße 36
33803 Steinhagen
Tel.: 05204 - 890560
Fax: 05204 - 890562
Ansprechpartner: Frau Neu-
mann

- Verl -

Caritas-Sozialstation
St.-Anna-Straße 15
33415 Verl
Tel.: 05246 - 961555 und 0171
- 087587
Fax: 05246 - 961554
Ansprechpartner: Herr Depen-
busch/Frau Kruse

Treffpunkt Pflege GmbH
Gütersloher Straße 31
33415 Verl
Tel.: 05246 - 838890
Fax: 05246 - 838892
Ansprechpartner:
Frau Funk/Frau Obodo

- Versmold -

„AP“ Annettes Pflegeteam
Knetterhauser Straße 27
33775 Versmold
Tel.: 05423 - 48991
Fax: 05423 - 48993
Ansprechpartner:
Frau Speckmann

Diakoniestation
Ravensberger Straße 41
33775 Versmold
Tel.: 05423 - 9301-86
Fax: 05423 - 930188
Ansprechpartner: Frau Weber

- Werther (Westf.) -**Diakoniestation**

Mühlenstraße 13
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203 - 881106 und
0171-3711858
Fax: 05203 - 881108
Ansprechpartner:
Herr Lingnau

Lebensbaum-Soziale Hilfen e.V.

Borgholzhausener Straße 113
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203 - 4346
Fax: 05203 - 3873
Ansprechpartner:
Frau Florschütz

**Hausgemeinschaften/
Wohngruppen****- Gütersloh -****Daheim e.V.**

Franz-von-Sales-Straße 26
33335 Gütersloh
Tel.: 05241 - 211 56-48
Fax: 05241 - 211 56-49
Ansprechpartner:
Herr Wagner/Frau Tarrach

Daheim e.V.

James-Watt-Straße 21
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 - 40 22 73
Fax: 05241 - 709 1800
Ansprechpartner: Herr Wagner

Daheim e.V.

Westfalenweg 1
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 70 94 026
Fax: 05241 - 70 94 032
Ansprechpartner: Frau Peters

Pflege und Wort

An der Vossheide 9
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 - 9049843
Fax: 05241 - 9985055
Ansprechpartner:
Herr Büteröwe

- Halle (Westf.) -**Daheim e.V.**

Ahornweg 31
33790 Halle (Westf.)

Tel.: 05201 - 856 686

Fax: 05201 - 856 695

Ansprechpartner:

Frau Beermann

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V. - Wohngemeinschaft Am Alten Rathaus

Goebenstraße 20
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201 - 971650
Ansprechpartner:
Frau Koch

- Rheda-Wiedenbrück -**Pflegewohngruppe Am Fichtenbusch**

Gütersloher Straße 62
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 - 579797-8107
Fax: 05242 - 579797-8102
Ansprechpartner:
Herr Galenza

- Schloß Holte-Stukenbrock**DiABi Mobil**

Flustraße 50
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 - 957340
Fax: 05207 - 957341
Ansprechpartner:
Frau Tillack

Hausgemeinschaft Falkenstraße

33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 - 9573255
Fax: 05207 - 9573264
Ansprechpartner:
Frau Funk/ Frau Obodo

Pflegewohngruppe Schlieffenhof

Bielefelder Straße 18 - 20
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 - 95777-2521
Fax: 05207 - 95777-7530
Ansprechpartner:
Frau Wiegard

- Steinhagen -**Lebensbaum Soziale Hilfen e.V., Hof Dellbrügge**

Ascheloher Weg 40
33803 Steinhagen
Tel.: 05201 - 66930
Fax: 05201 - 669319
Ansprechpartner:
Frau Werner

- Verl -**DiABi Mobil**

Bielefelder Straße 168
33415 Verl
Tel.: 05246 - 8098289
Ansprechpartner:
Frau Giller

Pflegewohngemeinschaften Haus Hakenewerd/ Haus am Stein

Delbrücker Straße 38
33415 Verl
Tel.: 05246 - 930115
Fax: 05246 - 932425
Ansprechpartner:
Frau Eckardt

- Versmold-**Wohngruppe Hessel-Hof**

Hesselstraße 3
33775 Versmold
Tel.: 05423 - 48991
Fax: 05423 - 48993
Ansprechpartner:
Frau Speckmann

- Werther -**Lebensbaum Soziale Hilfen e.V., WG Alt & Jung**

Rottingdorfer Straße 10
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203 - 97020
Fax: 05203 - 970230
Ansprechpartner:
Herr Walkenhorst

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.

Haller Straße 10
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203 - 1469
Fax: 05203 - 1469
Ansprechpartner:
Frau Rode/ Herr Hielscher

Lebensbaum Soziale Hilfen e.V.

Theenhausener Straße 15
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203 - 296280
Fax: 05203 - 3873
Ansprechpartner:
Frau Prange

Kurzzeitpflege

Folgende *solitäre Einrichtungen bieten ausschließlich Kurzzeitpflege oder abgeschlossenen Kurzzeitpflegebe- reiche an:*

- Gütersloh -

Altenzentrum Katharina-Luther-Haus
Feuerbornstraße 36
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 - 9190
Fax: 05241 - 919514
Ansprechpartner: Frau Harvey

Daheim e.V.
Dammstraße 69
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 7094040
Fax: 05241 - 7094041
Ansprechpartner:
Herr Hiller/ Frau Hornberg-
Dobra

- Halle (Westf.) -

Marienheim
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201 – 81130
Fax: 05201 – 811331
Ansprechpartner:
Frau Hamann/Herr Boes

- Rietberg -

Altenpflegeheim St. Johannes
Rügenstraße 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244 – 973180
Fax: 05244 – 9731853
Ansprechpartner: Herr Linnert

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Altenzentrum Wiepeldoorn
Holter Straße 263
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 – 91660
Fax: 05207 – 916677
Ansprechpartner:
Herr Willmanowski

*In folgenden stationären Ein-
richtungen (siehe ab S. 72)
stehen eingestreuete Plätze zur
Verfügung, sofern sie nicht
dauerhaft belegt sind:*

- Borgholzhausen -

**DRK- Pflegeheim
Haus Ravensberg GmbH**

- Gütersloh -

LWL-Pflegezentrum

**Pflegewohnstift
Am Nordring**

**Seniorenwohnpark
Dr. Murken**

- Halle (Westf.) -

Altenzentrum Eggeblick

Marienheim

- Harsewinkel -

Haus St. Hildegard

Pflegeheim Heidehaus

**Seniorenhaus
Dr.-Pieke-Straße**

- Herzebrock-Clarholz -

Pflegewohnheim St. Josef

- Langenberg -

Altenpflegeheim St. Antonius

- Rheda-Wiedenbrück -

Altenwohnheim St. Aegidius

Ev. Altenheim

Seniorenheim St. Elisabeth

- Rietberg-

**Altenpflegeheim
St. Johannes**

**St. Margareten-
Altenkrankenheim**

- Schloß Holte-Stukenbrock-

**Caritas- Altenheim
St. Johannes**

- Steinhagen -

Matthias-Claudius-Haus

- Verl -

Altenzentrum St.-Anna-Haus

- Versmold -

**Katharina-von-Bora-Haus
Ev. Altenzentrum gGmbH**

- Werther (Westf.) -

Ev. Altenheim St. Jacobistift

Pflegeberatungsstellen**- Borgholzhausen -**

Stadtverwaltung
Schulstr. 5
33826 Borgholzhausen
Tel.: 05425/807-52
Fax: 05425/80799
Ansprechpartner:
Frau Heidrich

- Gütersloh -

Stadtverwaltung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/82-2778
Fax: 05241/82-2134
Ansprechpartner: Frau Hild

- Halle (Westf.) -

Stadtverwaltung
Ravensberger Straße 1
33790 Halle (Westf.)
Hermann Bußmeyer
Tel.: 05201/183-232
Fax: 05201/183-221
Ansprechpartner:
Herr Bußmeyer

GenerationenNetzwerk
Bahnhofstraße 17
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201/849899
Fax: 05201/669252
Ansprechpartner:
Frau Gerner

- Harsewinkel -

Stadtverwaltung
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247/935-233
Fax: 05247/935-150
Ansprechpartner: Herr Lory

- Herzebrock-Clarholz -

Gemeindeverwaltung
Am Rathaus 1
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245/444-119
Fax: 05245/444-101
Ansprechpartner: Frau Kröger

- Langenberg -

Gemeindeverwaltung
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg
Tel.: 05248/508-28
Fax: 05248/508-60
Ansprechpartner:
Frau Kammertöns

- Rheda-Wiedenbrück -

Stadtverwaltung
Postfach 2309
33375 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242/963-566
Fax: 05242/963-589
Ansprechpartner:
Frau Premke

- Rietberg -

Stadtverwaltung
Rügenstraße 1
33397 Rietberg
Tel.: 05244/986-310
Fax: 05244/986-400
Ansprechpartner: Herr Wutke

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Stadtverwaltung
Rathausstraße 2
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207/8905-320
Fax: 05207/8905-541
Ansprechpartner: Frau Geske

- Steinhagen -

Gemeindeverwaltung
Am Pulverbach 25
33803 Steinhagen
Tel.: 05204/997-206
Fax: 05204/997-225
Ansprechpartner:
Herr Hellweg

- Verl -

Gemeindeverwaltung
Paderborner Straße 3
33415 Verl

Tel.: 05246/961-122
Fax: 05246/961-159
Ansprechpartner:
Herr Harkötter

- Versmold -

Stadtverwaltung
Münsterstraße 16
33775 Versmold
Tel.: 05423/954-236
Fax: 05423/954-114
Ansprechpartner:
Frau Jakob

- Werther -

Stadtverwaltung
Mühlenstraße 2
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203/705-47
Fax: 05203/705-88
Ansprechpartner:
Frau Flaig

Pflegekassen**AOK Westfalen-Lippe**

Regionaldirektion
Gütersloh/ Bielefeld
Barkeystr. 19
33330 Gütersloh
Tel.: 0 52 41/ 1 08-0

Informationen erhalten Sie
auch in den **Geschäftsstellen**
in

- Halle, Kaiserstr. 31,
Tel.: 0 52 01/ 8 19 91-0
- Harsewinkel, Münsterstr.
13, Tel.: 0 52 47/ 92 42-0
- Rheda-Wiedenbrück,
Schulte-Mönting-Str. 2 a ,
Tel.: 0 52 42/ 9 66 13-0
- Rheda-Wiedenbrück,
Rietberger Str. 15,
Tel.: 0 52 42/ 9 02 13-0
- Rietberg, Rathausstr. 30,
Tel.: 0 52 44/ 70 09-0
- Schloß Holte-Stukenbrock,
Holter Str. 247,
Tel.: 05207/ 89070-0
- Steinhagen, Am Pulver-
bach 42,
Tel.: 0 52 04/ 91 73-7
- Verl, Wilhelmstr. 31,
Tel.: 0 52 46/ 9 25 21-0
- Versmold, Hohlweg 5,
Tel.: 0 54 23/ 95 13-0

Barmer Ersatzkasse

**Neuenkirchener Str. 101,
33332 Gütersloh
Tel.: 018 500 78-0**

Informationen erhalten Sie
auch in den **Geschäftsstellen**
in

- Halle, Ravensberger Str.
2, Tel.: 018 500 78-6600
- Harsewinkel, Achtermann
Str. 3,
Tel.: 018 500 78-6050
- Rheda-Wiedenbrück, Lan-
ge Str. 7,
Tel.: 018 500 78-6000
- Rietberg, Wiedenbrücker
Straße 6,
Tel.: 018 500 78-6100
- Schloß Holte-Stukenbrock,
Bahnhofstraße 50,
Tel.: 018 500 78-6700
- Steinhagen, Brinkstraße
13/15,
Tel.: 018 500 78-6650
- Verl, Hauptstr. 6,
Tel.: 018 500 78-6150
- Versmold, Ringallee 40,
Tel.: 018 500 78-6400

BKK Bertelsmann

**Carl-Miele-Str. 214, 33332
Gütersloh
Tel.: 0 52 41/80-58 25**

BKK Miele

**Carl-Miele-Straße 29, 33332
Gütersloh
Tel.: 0 52 41 / 89 - 2168**

DAK

**Bezirksgeschäftsstelle
Gütersloh
Dr.-Kranefuß-Str. 3
33330 Gütersloh
Tel.: 05241-9884-0**

Informationen erhalten Sie
auch in den **Geschäftsstellen**
in

- Halle, Bahnhofstr. 22,
Tel.: 05201-8125-20
- Rheda-Wiedenbrück Was-
serstr. 36,
Tel.: 05242-90202-20
- Versmold, Wiesenstr. 11b,
Tel.: 05423-9424-0
- Schloß Holte-Stukenbrock,
Holter Str. 254,
Tel.: 05207-9513-0

Vereinigte IKK

**Regionaldirektion Gütersloh
Wiedenbrücker Str. 41
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/918-0**

Informationen erhalten Sie auch in den **Geschäftsstellen** in

- Halle, Kättkenstr. 10, Tel.: 05201/8176-0
- Rheda-Wiedenbrück, Düsternstr. 4, Tel.: 05242/9356-0
- Schloß Holte-Stukenbrock, Kaunitzer Str. 1, Tel.: 05207/9247-0

Stationäre Einrichtungen

- Borgholzhausen -

**DRK-Pflegeheim
Haus Ravensberg GmbH**
Am Blömkenberg 1
33829 Borgholzhausen
Tel.: 05425 - 9550
Fax: 05425 - 955101
Ansprechpartner:
Herr Münsberg

- Gütersloh -

Altenheim der Stadt Gütersloh
Kaiserstraße 27
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 - 82 - 2795
Fax: 05241 - 82 - 2790
Ansprechpartner:
Frau Eickhoff

Altenzentrum Hermann-Geibel-Haus
Berliner Straße 130
33330 Gütersloh
Tel.: 05241-86050
Fax: 05241-860536
Ansprechpartner:
Frau Bartelheimer-Pätzold

Altenzentrum Katharina-Luther-Haus
Feuerbornstraße 36
33330 Gütersloh
Tel.: 05241-9190
Fax: 05241-919543
Ansprechpartner:
Herr Busse-Bekemeier

Habitat am Park GmbH

-Neuenkirchener Straße 37-41
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 – 918500
Fax: 05241 – 918501
Ansprechpartner:
Herr Dönni

LWL-Pflegezentrum Hermann-Simon-Straße 7
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 – 5022635
Fax: 05241 – 5022637
Ansprechpartner:
Frau Sambale

**Pflegewohnstift
Am Nordring**

Grüne Straße 24
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 - 3220-0
Fax: 05241 - 2330-199
Ansprechpartnerin:
Frau Jartschewskaja/
Frau Liebschwager/

Seniorenzentrum Gütersloh

Am Bachschemm 2
33330 Gütersloh
Tel.: 05241-925080
Fax: 05241-9250888
Ansprechpartnerin:
Frau Täckelnburg

**Seniorenzentrum
Dr. Diedrich Murken**

Neuenkirchener Straße 12
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 – 925190
Fax: 05241 – 9251913
Ansprechpartner:
Herr Buchen

- Halle (Westf.) -

Altenzentrum Eggeblick

Tiefer Weg 1
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201 – 81290 und
812961
Fax: 05201 – 812996
Ansprechpartner: Herr Weitzel

Marienheim

Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201 – 81130
Fax: 05201 – 811331
Ansprechpartner:
Frau Hamann/Herr Boes

- Harsewinkel -

Haus St. Hildegard

Dechantsfeld 2
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 – 92470
Fax: 05247 – 92477
Ansprechpartner:
Frau Brüggenthies

Pflegeheim Heidehaus

Kölkebecker Straße 26
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 – 4498
Fax: 05247 – 2910
Ansprechpartner: Herr Hornauer/
Frau Hornauer-Schröer

Seniorenhaus Dr.-Pieke-Straße

Dr.-Pieke-Straße 9
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 – 9252854
Fax: 05247 – 9252880
Ansprechpartner:
Herr Eggstein

- Herzebrock-Clarholz -

Pflegewohnheim St. Josef

Weißes Venn 22
33442 Herzebrock-Clarholz
Tel.: 05245 – 84180
Fax: 05245 – 841813
Ansprechpartner: Herr Moos

- Langenberg -

Altenpflegeheim St. Antonius

Wadersloher Straße 15
33449 Langenberg
Tel.: 05248 – 811040
Fax: 05248 – 8110424
Ansprechpartner: Frau Kornath

- Rheda-Wiedenbrück -

Altenwohnheim St. Aegidius

Drostenweg 15
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 – 92680
Fax: 05242 – 926868
Ansprechpartner:
Herr Koppers/ Frau Klösener

Evangelisches Altenheim

Parkstraße 15
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 – 9650
Fax: 05242 – 965111
Ansprechpartner: Herr Metz

Seniorenheim St. Elisabeth
Am Rondell 14
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 – 416100
Fax: 05242 – 400650
Ansprechpartner:
Herr Klösener

- Rietberg -

**Altenpflegeheim
St. Johannes**
Rügenstraße 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244 – 973180
Fax: 05244 – 9731853
Ansprechpartner:
Herr Löbbecke

**St. Margareten-
Altenkrankenheim**
Gütersloher Straße 30
33397 Rietberg
Tel.: 05244 – 9213
Fax: 05244 – 921460
Ansprechpartner:
Herr Bomholt

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Altenzentrum Wiepeldoorn
Holter Straße 263
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 – 91660
Fax: 05207 – 916677
Ansprechpartner:
Herr Willmanowski

**Caritas- Altenheim
St. Johannes**
Am Pastorat 2 – 14
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 - 91733 5
Fax: 05207 - 91733 88
Ansprechpartner:
Herr Zilger/ Frau Brinkmann

- Steinhagen -

**Altenzentrum Matthias-
Claudius-Haus**
Apfelstraße 36
33803 Steinhagen
Tel.: 05204 – 91250/ 912531
Fax: 05204 – 912510/912532
Ansprechpartner:
Frau Zantopp

- Verl -

St.-Anna-Haus Altenzentrum
St.-Anna-Straße 15

33415 Verl
Tel.: 05246 – 9613
Fax: 05246 – 961499
Ansprechpartnerin:
Frau Gellner

- Versmold -

**Katharina-von Bora-Haus
gGmbH
Ev. Altenzentrum**
Altstadtstraße 6
33775 Versmold
Tel.: 05423 – 9630
Fax: 05423 – 963130
Ansprechpartner: Herr Metz

- Werther (Westf.) -

Ev. Altenheim St. Jacobistift
Mühlenstraße 29
33824 Werther (Westf.)
Tel.: 05203 – 9010
Fax: 05203 – 901100
Ansprechpartner: Frau Becker

Tagespflegeeinrichtungen

- Gütersloh -

Daheim e.V.
Dammstraße 69
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 – 70940 30
Fax: 05241 – 70940 31
Ansprechpartner:
Frau Kattenstroth

**Leben-Wohnen-Begegnen
bei Daheim e.V.**
Neuenkirchener Str. 20
33332 Gütersloh
Tel.: 05241 - 26692
Fax: 05241 - 7094780
Ansprechpartner: Frau Janus

LWL-Pflegezentrum
Hermann-Simon-Straße 7
33334 Gütersloh
Tel.: 05241 – 5022635
Fax: 05241 – 5022637
Ansprechpartner:
Frau Sambale

Tagespflege der Diakonie
Kirchstraße 16
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 – 9867 2210
Fax: 05241 – 9867 7777
Ansprechpartner: Frau Rix

- Halle (Westf.) -

Daheim e.V.
Oldendorfer Straße 2
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201 – 666 234
Fax: 05201 – 971096
Ansprechpartner:
Frau Heinola-Dröge

Tagespflege Marienheim
Schulstraße 18
33790 Halle (Westf.)
Tel.: 05201 – 8113 44
Fax: 05201 – 8113 31
Ansprechpartner:
Frau Willmann

- Harsewinkel -

**Hornauer Sozialdienste
„Haus Jahreszeit“**
August-Claas-Straße 24
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 – 405453
Fax: 05247 – 2910
Ansprechpartner:
Frau Laumann

- Rheda-Wiedenbrück -

Daheim e.V.
Am Rondell 12
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 – 402 222
Fax: 05242 – 408 661
Ansprechpartner: Frau Hiller

- Rietberg -

**Altenpflegeheim St. Johan-
nes**
Rügenstraße 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244 – 973180
Fax: 05244 – 9731853
Ansprechpartner: Herr Linnert

Pro Cura GmbH
Am Bahnhof 19
33397 Rietberg
Tel.: 05244 – 1463
Fax: 05244 – 928790
Ansprechpartner:
Frau van Vugt

- Schloß Holte-Stukenbrock-

Altenzentrum Wiepeldoorn
Holter Straße 263
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel.: 05207 – 9166 0

Fax: 05207 – 9166 77
Ansprechpartner:
Frau Merschmann

- Vermold -

Katharina-von-Bora-Haus
Ev. Altenzentrum gGmbH
Altstadtstraße 6
33775 Vermold
Tel.: 05423 – 963 140
Fax: 05423 – 963 130
Ansprechpartner:
Frau Plaß/ Herr Metz

Wohlfahrtsverbände

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Gütersloh e.V.
Hohenzollernstraße 28
33330 Gütersloh
Tel: 05241 – 90 35-0
Fax: 05241/9035-20
Geschäftsführerin: Frau Boden

Caritasverband für den
Kreis Gütersloh e.V.
Königstraße 36
33330 Gütersloh
Tel: 05241/9883-0
Fax: 05241/9883-22
Geschäftsführer:
Herr Brüngenolte

für Harsewinkel:
Caritasverband im Kreisde-
kanat Warendorf e.V.
Industriestraße 6
48231 Warendorf
Telefon : 0 25 81 / 9459-0
Fax : 0 25 81 / 63 65 33
Ansprechpartner:
Herr Hörnemann

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Kreisgruppe Gütersloh
Marienstraße 12
33332 Gütersloh
05231/991513
Geschäftsführer: Herr Brinker

Deutsches Rotes Kreuz
Dr.-Kranefuß-Straße 3
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9886-0
Fax: 05241/9886-17
Geschäftsführer: Herr Göpfert

Diakonie Gütersloh e.V.
Kirchstraße 16 a
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/9867-03
Fax: 05241/9867-90
Geschäftsführer: Herr Bruns

Diakonie im Kirchenkreis
Halle e.V.
Lettow-Vorbeck-Straße 11
33790 Halle (Westf.)

Tel.: 05201/184-20
Fax: 05201/184-23
Geschäftsführer: Herr Hansen

Sonstiges

BIGS - Bürgerinformation Ge-
sundheit & Selbsthilfekontakt-
stelle; Foyer der Stadtbiblio-
thek Gütersloh
Blessenstätte 1
Tel.: 05241/82 35 86

Deutsche
Schlaganfallstiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33335 Gütersloh
Tel.: 05241/97700

Gerontopsychiatrische
Ambulanz
Tel.: 0 52 41/9 20 90

Krisendienst e.V.
Tel.: 0 52 41/53 13 00.

Landesstelle für pflegende
Angehörige
Tel.: 0800/2204400

Wohnraumberatungsstelle
AWO-Kreisverband Güters-
loh e.V., Herr Krüger,
Tel.: 05241/9035-17

Stichwortverzeichnis

A		M	
Adressen- und Telefonliste.....	66	Mahlzeitendienste.....	38
Allgemeine Behandlungspflege.....	24	Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK)	53
Alzheimer-Cafe.....	41		
Alzheimer-Gesellschaft.....	41	P	
Ambulante Pflegedienste.....	23, 66	Patientenverfügung.....	65
Ambulante Psychiatrische Pflege.....	24	Pflegeberatungsstellen	17, 70
		Pflegegeld	56
B		Pflegekasse	53, 71
Beratungs- und Anlaufstellen	16	Pflegekurse	36
Beratungsgespräche	36	Pflegestufen	55
Besuchs-, Betreuungs- und Begleitdienste ...	37	Pflegetagebuch	53
Betreutes Wohnen.....	42		
Betreuungsgruppen für Demenzkranke	41	R	
Betreuungsverfügung	64	Rentenversicherung.....	59
Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh (BIGS)	20		
		S	
D		Sachleistungen	56
Demenz	19, 24, 40, 57	Schenkung.....	62
Deutsche Schlaganfallstiftung	74	Schlaganfallstiftung.....	74
		Schulungen im häuslichen Bereich.....	36
E		Selbsthilfegruppen	38
Ergänzende Angebote.....	37	Sozialdienste der Krankenhäuser.....	18
		Soziale Sicherung für Pflegepersonen	59
G		Sozialhilfe.....	61
Gerontopsychiatrische Ambulanz.....	19	Stationäre Pflege	46, 60, 72
Gesprächsangebote	38		
		T	
H		Tagespflege	29, 73
Handwerkerdienste.....	38		
Hausgemeinschaften.....	45, 69	U	
Hausnotruf	38	Unfallversicherung	60
hauswirtschaftliche Hilfen	37	Unterhalt	62
Hauswirtschaftliche Hilfen	37		
Hilfsmittel	34	V	
		Verhinderungspflege.....	58
K		Vollmacht	64
Kombinationsleistungen	56	Vorsorge	64
Krisendienst e.V.	19		
Kurzzeitpflege.....	32, 58, 70	W	
		Wohlfahrtsverbände.....	74
L		Wohngruppen	45, 69
Landesstelle für pflegende Angehörige.....	20	Wohnraumberatung	35
Leistungen der Pflegekasse	53	Wohnungsanpassungsmaßnahmen	35
		Z	
		Zusätzliche Betreuungsleistungen.....	57